



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGET 2020

MONTAG, 9. DEZEMBER 2019
MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, 20 UHR

STEUERFUSS-SENKUNG UM 1/10 EINHEIT

Der Steuerfuss beträgt neu 1.35 Einheiten. Die kantonale Gesetzgebung zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) verlangt eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 1/10 Einheiten.

> **Seite 5**

ERTRAGSÜBERSCHUSS 2020

Das Budget 2020 sieht einen Ertragsüberschuss von 3,04 Mio. Franken vor.

> **Seite 12**

ERNEUERUNG KONZESSIONS- VERTRAG

Im neuen Konzessionsvertrag werden die Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde und der Elektrizitätswerk Schwyz AG (EWS) im Zusammenhang mit der Stromversorgung der aktuellen Gesetzgebung angepasst.

> **Seite 38**

IMPRESSUM

Titelbild

Drohnaufnahme SRF

Layout

VIZUAL Grafik & Code GmbH, Marco Buffoni, Weggis/Luzern

Druck

Bucher Druckmedien AG, Vitznau

PARTEIVERSAMMLUNGEN

CVP: MONTAG, 2. 12. 2019, HOTEL DU LAC, 20.00 UHR

FDP: MITTWOCH, 27. 11. 2019, HOTEL ALEXANDER, 20.00 UHR

SVP: EINLADUNG AN MITGLIEDER

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	> 4
1. KOMMENTAR DES GEMEINDERATES	> 5
2. LEGISLATURPROGRAMM	> 7
3. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020 – 2025	> 9
4. ERFOLGSRECHNUNG 2020	> 12
5. INVESTITIONSRECHNUNG 2020	> 14
6. FINANZPOLITISCHE KENNZAHLEN	> 16
7. AUFGABENBEREICHE	> 17
10 POLITIK, VERWALTUNG SICHERHEIT	> 18
20 BILDUNG	> 21
30 FINANZEN	> 24
40 BAU UND INFRASTRUKTUR	> 27
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	> 32
8. STEUERN UND GEBÜHREN	> 35
9. PARZELLE NR. 2025, WEIHER	> 37
10. ERNEUERUNG KONZESSIONSVERTRAG EWS	> 38
11. ANTRÄGE UND BERICHTÉ	> 40
IHRE ANSPRECHPARTNER	> 44

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 9. DEZEMBER 2019, 20.00 UHR
MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT WEGGIS

FÜR DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON RIGI KALTBAD WIRD EIN TRANSPORTDIENST ORGANISIERT:
Abfahrt Rigi Kaltbad mit der Luftseilbahn um 19.25 Uhr (regulärer Kurs). Rückfahrt mit der Luftseilbahn 45 Minuten nach Schluss der
Versammlung. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, bitten wir die Versammlungsteilnehmer, sich **bis spätestens
um 12.00 Uhr am Versammlungstag** bei der Tal- oder Bergstation der Luftseilbahn anzumelden.

TRAKTANDEN

1 LEGISLATURPROGRAMM 2020 – 2023

Kenntnisnahme

2 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020 – 2025

Kenntnisnahme

3 BUDGET 2020

- 3.1 Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten
- 3.2 Erteilung der Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'270'000.– durch Sonderkredit für Strassensanierungen in der Investitionsrechnung
- 3.3 Gebührentarife und Kurtaxen 2020
 - 3.3.1 Festlegung der Gebühren für das Parkieren auf den bewirtschafteten Parkplätzen
 - 3.3.2 Kenntnisnahme der Gebühren für die
 - Siedlungsentwässerung
 - Wasserversorgung
 - Kehrrichtentsorgung
 - 3.3.3 Festlegung der Kurtaxen und Jahrespauschalen

4 PARZELLE NR. 2025, WEIHER, TEILWEISE ÜBERTRAGUNG VOM VERWALTUNGS- INS FINANZVERMÖGEN

5 ERNEUERUNG KONZESSIONSVERTRAG ELEKTRIZITÄTSWERK SCHWYZ AG (EWS), IBACH

6 BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Kenntnisnahme

7 UMFRAGE/VERSCHIEDENES

Die Budgetbotschaft wird in der dritten Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizer/-innen, die am 4. Dezember 2019 (Abschluss des Stimmregisters) ihren Wohnsitz in Weggis gesetzlich geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister, welches am 4. Dezember 2019 abgeschlossen wird, in der Gemeindkanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Weggis, 25. September 2019

Gemeinderat Weggis

1. KOMMENTAR DES GEMEINDERATES

IN KÜRZE

- Das Budget für das Jahr 2020 sieht einen Ertragsüberschuss von 3,04 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 8,43 Mio. Franken vor.
- Der Steuerfuss beträgt neu 1.35 Einheiten. Die kantonale Gesetzgebung zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) verlangt eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 1/10 Einheiten. Für die Gemeinde Weggis sinkt der Steuerfuss somit von bisher 1.45 auf 1.35 Einheiten. Gleichzeitig erhöht der Kanton den Staatssteuerfuss um 1/10 Einheiten.
- Im Jahr 2020 sind Investitionen geplant in die Werkleitungen und Strassen-sanierungen, den Bau des neuen Wasserreservoirs Geissbühl mit den erforderlichen Zu- und Ableitungen und die Sanierung der Mehrzweckhalle Sigristhofstatt mit dem Aufbau des Chinderhus.
- Das Projekt Neubau Lido-Hallenbad mit Parkraum soll den Stimmberechtigten im Jahre 2021 an einer Urnenabstimmung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.
- In den Finanzplanjahren 2020 bis 2025 beträgt das Investitionsvolumen rund 43 Mio. Franken. Der Steuerfuss ist über die Finanzplanperiode mit 1.35 Einheiten eingesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir präsentieren Ihnen ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von 3,04 Mio. Franken, einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten und Nettoinvestitionen von 8,43 Mio. Franken. Möglich sind dieses Ergebnis und die erfreuliche Gesamtentwicklung der Gemeinde dank Ihnen respektive dem wiederum gestiegenen Steuerertragsvolumen und der nach wie vor steigenden Steuerkraft. Heute hat Weggis die zweitbeste Steuerkraft im Kanton Luzern. Das Budget und die Aufgaben- und Finanzplanung basieren auf der seit mehreren Jahren eingeschlagenen finanzpolitischen Strategie des Gemeinderats, indem wir in die Gemeindeinfrastruktur investieren, den Betrieb effizient und schlank führen und uns nicht weiter verschulden, sondern wenn immer möglich Schulden abbauen, um damit eine optimale Ausgangslage für künftige Projekte zu schaffen. Diese Rahmenwerte sollen auch in Zukunft – unter Berücksichtigung der laufenden Entwicklung – eingehalten werden und für Nachhaltigkeit sorgen.

EIN STEUERFUSS VON 1.35 EINHEITEN

Der Steuerfuss ist im Jahr 2020 mit 1.35 Einheiten festgesetzt. Bereits für die Jahre 2018 und 2019 wurde der Steuerfuss auf 1.45 Einheiten gesenkt. Nun liegt er um weitere 1/10 Einheiten tiefer. Diese erneute Steuerfussenkung erfolgt aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 2018. Der Kanton Luzern verpflichtet die Gemeinden zur Steuerfussenkung. Auf der anderen Seite erhöht der Kanton den Staatssteuerfuss um 1/10 Einheiten.

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben am 19. Mai 2019 der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) zugestimmt. Diese Reform sieht vor, dass die Aufgaben zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden neu aufgeteilt werden. So erhalten die Gemeinden beispielsweise ab dem Jahr 2020 höhere Kantonsbeiträge an die Bildungsausgaben. Gleichzeitig werden die Gemeinden jedoch zum sogenannten Steuerfussabtausch mit dem Kanton verpflichtet. Zudem müssen wir neu 70% unserer Einnahmen aus Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handlungs- und Erbschaftssteuern) dem Kanton abliefern. Bisher waren es 50%.

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020 – 2025

Die Planjahre 2020 – 2025 sind geprägt von einer starken Investitionstätigkeit. Das Investitionsvolumen beträgt rund 43 Mio. Franken. Es sind dies Investitionen in die Infrastrukturbauten (Wasser, Siedlungsentwässerung, Strassen) und den Neubau des Lido-Hallenbads. Aus heutiger Sicht wird die Investitionsspitze im Jahr 2024 erreicht sein.

Gestützt auf die finanzpolitische Strategie des Gemeinderates gilt es für die kommenden Jahre Ertragsüberschüsse auszuweisen. Mit einem hohen Cash-Flow (Ertragsüberschuss und Abschreibungen) kann das Investitionsvolumen mittelfristig selber finanziert werden und der Steuerfuss stabil mit 1.35 Einheiten festgesetzt bleiben.

EIN BLICK AUF WICHTIGE GEMEINDEGESCHÄFTE

GEMEINDEFÜHRUNG

Bereits das Jahr 2019 und auch das Jahr 2020 sind geprägt von Veränderungen. Wir konnten im 2019 erfolgreich das Geschäftsführermodell einführen. Godi Marbach leitet mit seinem Team der Geschäftsleitung seit dem 1. Januar 2019 kompetent die Geschicke der Gemeinde. Bis Ende der Legislatur 2016 – 2020 werden nun alle Übergaben von Gemeinderatstätigkeiten an die Verwaltung abgeschlossen sein. Bereits heute sind die mit der neuen Gemeindeordnung beschlossenen Veränderungen positiv – sowohl in der Verwaltung wie gegenüber der Bevölkerung – spürbar. Der ab der neuen Legislatur 2020 – 2024 amtierende Gemeinderat wird sich ab dem 1. September 2020 aus dem operativen Geschäft zurückgezogen haben. Die Gemeinderäte werden dann mit einem Gesamtpensum von insgesamt rund 130 Stellenprozenten tätig sein.

ORTSPLANUNG

Bis im Jahr 2023 muss die Ortsplanung Weggis in einer Gesamtrevision dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern angepasst werden. Wichtige ortsplannerische Aufgaben wie die Ausscheidung der Gewässerräume und die Vornahme von Rückzonungen werden vom Kanton gefordert. Projektbezogene Ein- oder Umzonungen werden mittels Teilrevisionen umgesetzt.

RAUMPLANUNG UND BETEILIGUNGSKAUF RIGI BAHNEN IN EINEM ABSTIMMUNGSPAKET IM 2020

Die im Februar 2015 abgeschlossene Absichtserklärung mit der Rigi Bahnen AG, die den Kauf von Aktien der Rigi Bahnen vorsieht, soll nun im Jahr 2020 zur Abstimmung gelangen. Der Beteiligungskauf wird gleichzeitig mit den notwendigen raumplanerischen Anpassungen für die Erstellung der neuen Bahn, welche Weggis mit dem Ortsteil Rigi Kaltbad erschliesst, den Stimmberechtigten an der Urne zur Genehmigung vorgelegt.

WIR DANKEN FÜR IHR VERTRAUEN

Der Gemeinderat durfte in den letzten Jahren auf Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen zählen und dafür danken wir Ihnen. Dank Ihnen haben wir heute den notwendigen finanziellen Spielraum ein neues grosses Projekt anzupacken – die Investition in das Lido-Hallenbad. Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur gehören zu unserem Kerngeschäft. Das Lido-Hallenbad hingegen ist ein wünschbares Projekt mit grosser Aussenwirkung. Wir sind überzeugt, dass der Neubau des Lido-Hallenbades für die zukünftige Entwicklung unseres Dorfes für die nächsten 50 Jahre steht.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 begrüßen zu dürfen.

Weggis, 25. September 2019

Gemeinderat Weggis



DETAILLIERTE ZAHLEN IM INTERNET ODER AUF DER GEMEINDEVERWALTUNG

Die detaillierten Zahlen können Sie im Internet unter www.gemeinde-weggis.ch herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

2. LEGISLATURPROGRAMM

Mit dem Legislaturprogramm orientiert der Gemeinderat über die voraussichtlichen Vorhaben und Projekte der nächsten Jahre. Daraus resultierende finanzielle Auswirkungen werden im Aufgaben- und Finanzplan und im Budget 2020 abgebildet.

Ressort		2020	2021	2022	2023	20XX
Lauf-Nr.	Legislaturprogramm					

10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

Zentrale Dienste, Geschäftsführung						
1.	Überarbeitung der Gemeindestrategie unter Einbezug der Bevölkerung					
2.	Gemeindeorganisation 2019: Umsetzung Geschäftsführer-Modell, Überprüfung der Reglemente, Weisungen, Richtlinien Abläufe					
3.	Einführung elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm (GEVER)					
Öffentlicher Verkehr						
4.	Bestand Verkehrsknotenpunkt Schiffstation sichern					
5.	Beteiligungserwerb Rigi Bahnen AG: Urnenabstimmung (Sicherstellung Erschliessung Ortsteil Rigi-Kaltbad)					

20 BILDUNG

Stufenübergreifende Dienstleistungen im Schulbetrieb						
1.	Lehrplan 21: Einführung					
2.	Schulmodell: Anpassung an Entwicklung der Schülerzahlen					

30 FINANZEN

Finanzabteilung						
1.	Überprüfung und Anpassung Internes Kontrollsystem					
2.	Überprüfung und Ergänzung Risk-Management					
Informationstechnologie (IT)						
3.	Überprüfung und Anpassung der IT-Planung Verwaltung, Schule und Aussenstellen (Roadmaps)					

40 BAU UND INFRASTRUKTUR

Liegenschaften Verwaltungsvermögen / Finanzvermögen						
1.	Schulhaus Sigristhofstatt: Sanierung Mehrzweckhalle und Aufbau Chinderhus					
2.	Schulhaus Sigristhofstatt: Aussensanierung, Böden, Office (Urne)					
3.	Werkhof Dörfli: Auffrischung im Zusammenhang Aufbau Wohnungen					
4.	Werkhof Rigi Kaltbad: Gesamtkonzept					
5.	Lido/Hallenbad inkl. Parkraum: Neubau (Urne)					
6.	Unterhalts- und Instandhaltungskonzept der Gemeindeliegenschaften: Einführung					
7.	Zwischenbericht Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und den Strassen in der Gemeinde					
Werkdienst, Strassen						
8.	Verkehrskonzept (Ortsbus, Anschluss Luftseilbahn Weggis-Rigi Kaltbad, Hertenstein usw.)					
9.	Sanierungen Strassen, insbesondere Oberbühl 2020, Gotthardstrasse 2022, Kreuzung Zopf im 2023					
10.	Hindernisfreie Bushaltestellen gestützt auf Behindertengleichstellungsgesetz					

Ressort		2020	2021	2022	2023	20XX
Lauf-Nr.	Legislaturprogramm					

40 BAU UND INFRASTRUKTUR

Wasserversorgung						
11.	Neubau Reservoir Geissbühl					
12.	Sanierung Seewasserpumpwerk					
Abwasserbeseitigung						
13.	Übernahme der Hausanschlüsse gestützt auf den Generellen Entwässerungsplan II (GEP II)					
Abfallwirtschaft						
14.	Abklärungen betr. Standortwechsel der Entsorgungshalle in das Gebiet Weiher					
Energie						
15.	Energie-Strategie: Erarbeitung					
Raumordnung						
16.	Gesamtrevision Ortsplanung 2023					
Liegenschaften Finanzvermögen						
17.	Tennishaus Parkhaus See: Abklärungen betr. Kauf Tennishaus und Ablösung Baurecht Parkhaus See					

50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

Spitex						
1.	Abklärungen betreffend Regionales Gesundheitszentrum					
Sozialhilfe						
2.	Umsetzung der regionalen Sozialarbeit mit der Gemeinde Greppen					

3. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020 – 2025

IN KÜRZE

- Das Investitionsvolumen 2020 – 2025 beträgt rund 43 Mio. Franken. Priorität haben im Jahr 2020 die Werkleitungen und Strassensanierungen, der Bau des neuen Wasserreservoirs Geissbühl mit den erforderlichen Zu- und Ableitungen und die Sanierung der Mehrzweckhalle Sigristhofstatt mit dem Aufbau des Chinderhus.
- In den nächsten Jahren sind etliche Strassenprojekte geplant, jeweils mit Einbezug der Werkleitungen Wasser und Siedlungsentwässerung. Die Realisierung der Vorhaben Neugestaltung des Strassenraumes im Bereiche der Überbauung «Weggishof» mit Verlegung der Bushaltestelle und der Neubau der Kreuzung im Gebiet Zopf werden jeweils koordiniert mit den Bauplänen Dritter.
- Das grösste Investitionsprojekt, der Neubau des Lido-Hallenbad mit Parkraum, wird den Stimmberechtigten an einer Urnenabstimmung im Jahr 2021 zur Beschlussfassung unterbreitet.
- Der Steuerfuss bleibt stabil bei 1.35 Einheiten.

3.1 DIE FINANZPOLITISCHE STRATEGIE DES GEMEINDERATES

Die politische Strategie des Gemeinderats richtet sich nach den Werten der Gemeindestrategie Weggis. Werte wie eine hohe Lebensqualität, ein gutes Angebot im Bereich der Volksschulbildung, ein facettenreiches kulturelles Angebot, die Förderung sinnvoller Freizeitaktivitäten sportlicher und kultureller Art, die Unterstützung des vielseitigen dörflichen Vereinslebens, aber auch die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, die Instandhaltung und die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur.

Es ist das finanzpolitische Ziel des Gemeinderates, den Finanzhaushalt ausgewogen zu

gestalten und die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet einzusetzen.

DIE STRATEGIE

- Die Erfolgsrechnung ist so gestaltet, dass sie Ertragsüberschüsse und möglichst hohe Cashflows (Erfolg vor Abschreibungen) ausweist.
- Alle Investitionen der nächsten Jahre sollen über die Finanzplanperiode in der Regel ohne Neuverschuldung realisiert werden. Bei Grossprojekten ist eine Neuverschuldung unumgänglich. In den Abstimmungsbotschaften zu den Projekten werden den Stimmberechtigten die finanziellen Konsequenzen aufgezeigt.
- Die Aufgaben- und Finanzplanung weist über die Planjahre in der Regel einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 100% aus.

3.2 DER AUFGABEN- UND FINANZPLAN

Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine mittelfristige, rollende Planung. Er ist laufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und soll aufzeigen, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben. Damit wird ein verantwortungsvoller, sorgfältiger und nachhaltiger Einsatz der finanziellen Mittel sichergestellt.

DIE VORGABEN ...

Der Personalaufwand stagniert nach der Neuorganisation der Verwaltung. Alle Personalmutationen werden kritisch mit Blick auf die gesamte Gemeindeorganisation beurteilt. Das Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft ist mit 3% eingesetzt (bekannte einmalige Faktoren sind separat berücksichtigt). Der Steuerfuss bleibt über die Finanzplanjahre stabil bei 1.35 Einheiten. Es wird mit einem Bevölkerungswachstum von jährlich 0,5% gerechnet.

In der Erfolgsrechnung 2020 und in den Folgejahren sind die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) eingerechnet. Es sind dies vor allem: Mehrbelastung Sozialabgaben Fr. 700'000.-, Steuerfussabtausch mit Kanton Minderertrag Fr. 1,30 Mio., Kostenteiler Bildung 50:50

Mehrertrag Fr. 1,30 Mio., neuer Aufteilungsschlüssel der Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftsteuern) von bisher 50:50 auf neu 30% zu Gunsten der Gemeinden und 70% zu Gunsten des Kantons mit einem Minderertrag von

Fr. 700'000.- und Härtefallausgleich im Rahmen des Finanzausgleichs Mehrertrag von Fr. 700'000.-. Auch rechnen wir mit Mehrbelastungen im Finanzausgleich. In der Finanzplanung sind Nettobelastungen von durchschnittlich 2,1 Mio. Franken berücksichtigt.

... UND DIE INVESTITIONSVORHABEN IN DEN AUFGABENBEREICHEN

Politik, Verwaltung, Sicherheit

- Einsatzfahrzeug Rigi
- Tanklöschfahrzeug Vitznau
- Beteiligung Rigi Bahnen AG: Erschliessung Ortsteil Rigi Kaltbad (Urnenabstimmung)

Bau und Infrastruktur

- Schulliegenschaften: Sanierung Mehrzweckhalle Sigrishofstatt mit Aufbau Chinderhus, Vorprojekt/Planung Sanierung Schulhaus Sigrishofstatt (Aussensanierung, Böden, Office), laufende Umbauten in den Schulhäusern
- Lido-Hallenbad mit Parkraum: Neubau der Anlage (Urnenabstimmung)
- Seemauersanierung
- Strassen- und Werkleitungssanierungen, insbesondere Gotthard- und Kreuzstrasse, Anpassungen Bushaltestellen, Kreuzung Zopf und Strassenraum Oberbühl
- Erneuerung Fahrzeugpark Werkdienst
- Siedlungsentwässerung: Investitionen gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP
- Wasserversorgung: Investitionen gemäss Genereller Wasserplanung GWP, Neubau Reservoir Geissbühl, Wasserverbund Rigi Kaltbad
- Naturgefahren: Schlussabrechnungen der Schutzmassnahmen in den Gebieten Laugneri II und Linden (Subventionen und Perimeterbeiträge)
- Luftreinhaltung und Klimaschutz: Energiestadt: Ladestationen und diverse Massnahmen
- Raumordnung: Gesamtrevision Ortsplanung 2023

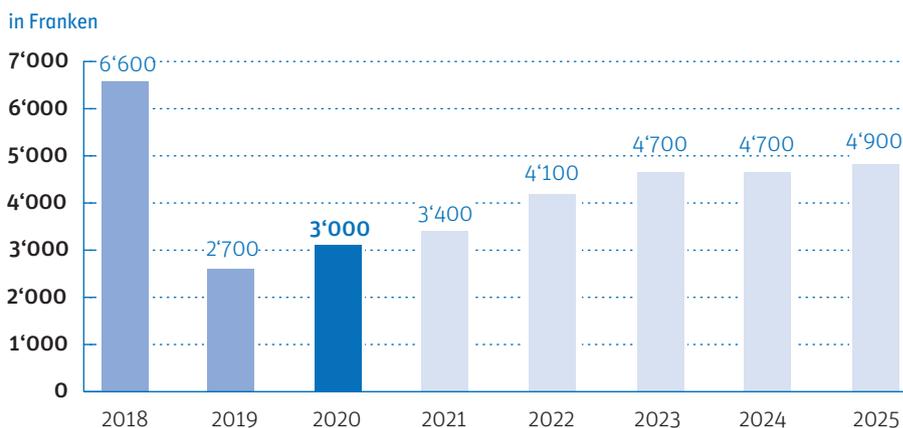
3.3 DIE PERSPEKTIVEN 2020 – 2025

Aufgrund der Vorgaben und der Investitionsvorhaben sehen die finanzpolitischen Perspektiven wie folgt aus:

- Jährlicher Ertragsüberschuss im Durchschnitt von rund 4 Mio. Franken
- Jährliche Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur von durchschnittlich 7,2 Mio. Franken
- Nettoverschuldung von rund 20 Mio. Franken per Ende 2024
- Gleichbleibender Steuerfuss von 1.35 Einheiten

ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG (VOR ABSCHLUSS)

Die Ergebnisse über die Finanzplanjahre sind positiv. Der durchschnittliche Ertragsüberschuss beträgt rund 4 Mio. Franken.



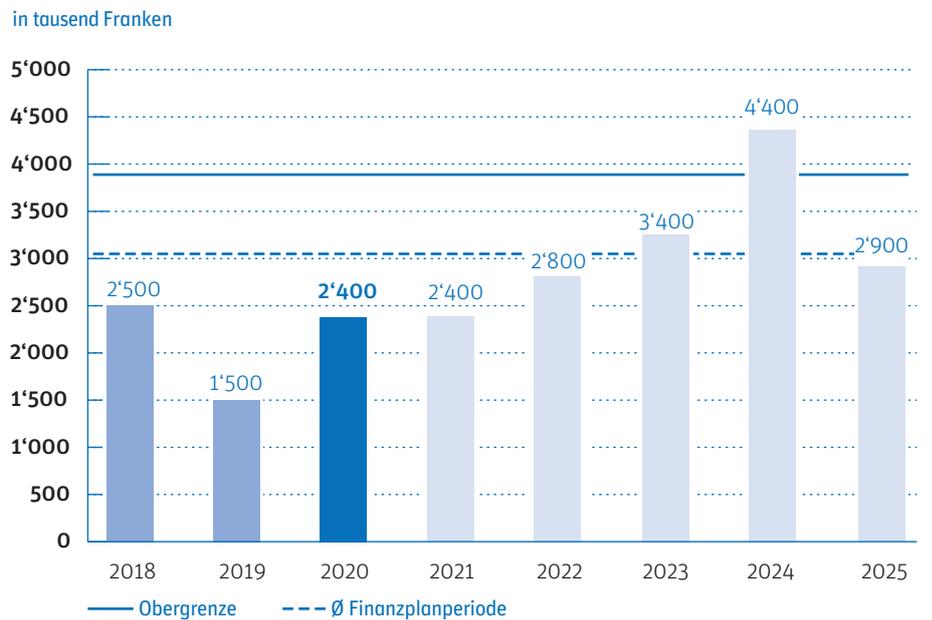
NETTOSCHULD ENDE JAHR

Das grosse Investitionsvolumen verursacht eine Neuverschuldung.



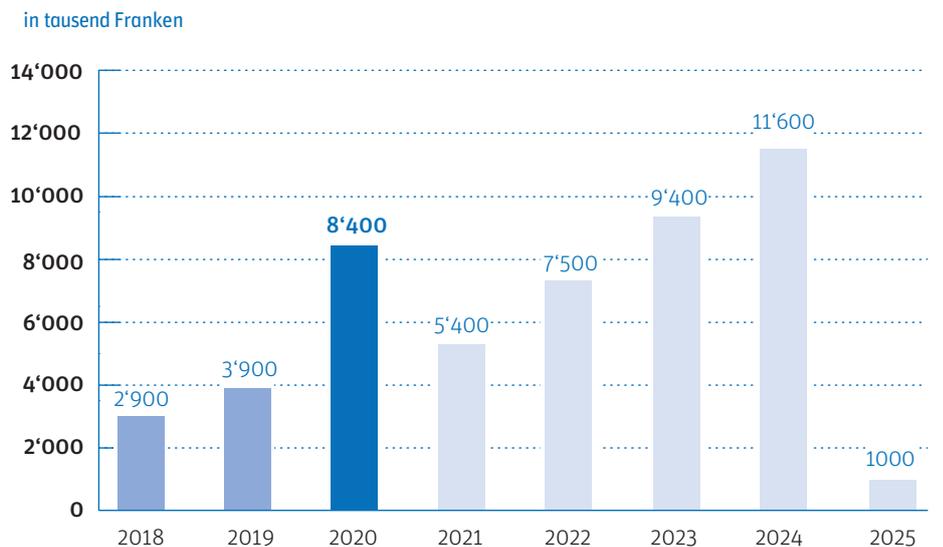
NETTOSCHULD PRO EINWOHNER

Die Nettoschuld pro Einwohner wird per Ende 2024 rund 4'400 Franken betragen.



NETTOINVESTITIONEN INS VERWALTUNGSVERMÖGEN

Die geplanten Investitionen in die Gemeindefrastruktur betragen durchschnittlich pro Jahr rund 7,2 Mio. Franken.



4. ERFOLGSRECHNUNG 2020

IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung sieht einen budgetierten Ertragsüberschuss von 3,04 Mio. Franken vor.
- Das Budget 2020 ist erstmals ausschliesslich gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erarbeitet. Das Budget 2019 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM1 erstellt und anschliessend rudimentär auf das HRM2 umgearbeitet. Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass der Detailvergleich zwischen den Budgets 2019 und 2020 nur bedingt möglich ist. Ein aussagekräftiger Vergleich zwischen Budget und Rechnung oder zwischen Budget und Rechnung ist ab dem Rechnungsjahr 2020 wieder gewährleistet. Der Vergleich in den Übergangsjahren 2019 und 2020 ist am besten mit der nachfolgenden Darstellung der dreistufigen Erfolgsrechnung nach Arten gewährleistet.
- Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt Fr. 2,84 Mio. Franken (Ergebnis vor Zinsen und ausserordentlichen Erfolgen).
- Im Finanzergebnis enthalten sind die Zinsaufwendungen und -erträge und der Liegenschaftsaufwand und -ertrag aus den Anlagen im Finanzvermögen.
- Der Steuerfuss beträgt 1.35 Einheiten. Die kantonale Gesetzgebung zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) verlangt eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 1/10 Einheiten. Für die Gemeinde Weggis sinkt der Steuerfuss somit erneut von bisher 1.45 auf 1.35 Einheiten. Gleichzeitig erhöht der Kanton den Staatssteuerfuss um 1/10 Einheiten.

Erfolgsrechnung nach Arten	Budget 2020 ¹	Budget 2019 ¹	Rechnung 2018
Personalaufwand	11'631'627.50	11'520'898.80	11'763'577.35
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'772'444.75	5'287'433.20	5'215'006.66
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'570'850.00	1'799'600.00	7'095'088.23
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	323'587.30	510'699.90	311'677.26
Transferaufwand	11'508'183.60	10'078'730.95	10'328'868.75
Interne Verrechnungen	6'483'277.50	8'175'740.70	2'681'518.75
Total Betrieblicher Aufwand	37'289'970.65	37'373'103.55	37'395'737.00
Steuerertrag	22'253'000.00	22'449'000.00	24'576'948.25
Regalien und Konzessionen	306'600.00	306'600.00	296'544.65
Entgelte	4'136'140.00	4'768'600.00	5'115'814.23
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	296'778.70	125'809.40	6'306'709.95
Transferertrag	6'657'389.10	4'417'225.45	4'683'589.13
Interne Verrechnungen und Umlagen	6'483'277.50	8'175'740.70	2'681'518.75
Total Betrieblicher Ertrag	40'133'185.30	40'242'975.55	43'661'124.96
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'843'214.65	2'869'872.00	6'265'387.96
Finanzaufwand	454'940.00	534'072.00	449'276.70
Finanzertrag	652'250.00	342'800.00	343'823.12
Ergebnis aus Finanzierung	197'310.00	-191'272.00	105'453.58
Operatives Ergebnis	3'040'524.65	2'678'600.00	6'159'934.38
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	413'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'040'524.65	2'678'600.00	6'572'934.38

1) nach Umlagen, in Fr.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	-23'000
Wasserversorgung	+191'000
Abwasserbeseitigung	+133'000
Abfallwirtschaft	-189'000
Spitex der Seegemeinden	-84'000
Total	+28'000

Legende: + Ertragsüberschuss; - Aufwandüberschuss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

DIE BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT ...

Die Erträge aus betrieblicher Tätigkeit machen im 2020 40,1 Mio. Franken aus.

STEUERN

Es wird mit einem Wachstum des Gemeindesteuerertrages von 3% gerechnet basierend auf der Prognose des laufenden Steuerjahres 2019 und den kantonalen Vorgaben.

ENTGELTE UND TRANSFERERTRAG

Die Entgelte beinhalten Ersatzabgaben, Gebühreneinnahmen und Schulgelder. Bei den Transferzahlungen handelt es sich in erster Linie um Kantons- oder Gemeindebeiträge. Infolge des neuen Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Bildung und dem Härtefallausgleich gemäss AFR18 fallen diese um 2 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr.

Den Einnahmen stehen Aufwendungen von 37,3 Mio. Franken gegenüber:

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand ist mit 11,6 Mio. Franken veranschlagt (Rechnung 2018 11,8 Mio. Franken).

Das Gesamtpensum des Gemeinderates beträgt bis Ende der Legislatur 2016 – 2020 205% (Gemeindepräsident 30%, Gemeindevorsteher 100% und übrige Gemeinderäte 25%). Ab der neuen Legislatur sinkt das Pensum auf 130 Stellenprozente. Für individuelle Lohnanpassungen ist eine Sum-

me von rund 1% des Budgets oder 50'000 Franken eingestellt. Ab dem 1. Januar 2020 arbeiten 25 Mitarbeitende in der Verwaltung mit 2'170 Stellenprozenten (Vorjahr 2'040%) und 29 Mitarbeitende bei den Ausstellen mit 2'360 Stellenprozenten (Vorjahr 2'310%).

An der Schule Weggis unterrichten 51 Lehrpersonen mit 3'374 Stellenprozenten (Vorjahr 3'570%). Die Besoldungsanpassungen des Lehrkörpers werden kantonal festgesetzt.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBS-AUFWAND

Der Sachaufwand liegt bei 5,8 Mio. Franken und ist somit deutlich höher als in den Vorjahren. Gründe hierfür sind die Aufwendungen

- für das Verwaltungsgebäude basierend auf einer Gesamtplanung – bauliche Anpassungen Schalterbereich, Ersatz Beleuchtungskörper, Unterhalt Büromobiliar – im Umfang von Fr. 150'000.–,
- für vermehrten baulichen Unterhalt in den Bereichen Parkanlagen und bei den Liegenschaften im Finanzvermögen von 120'000 Franken,
- und für die höheren Aufwendungen im Strassenunterhalt, Sanierung von Seemauern und im Unterhalt der Werkleitungen von rund 230'000 Franken.

Im Sachaufwand sind erfasst: Büromaterial, Schulmaterial, Verbrauchsmaterial, Spesen,

Versicherungen, Honorare und Dienstleistungen Dritter und baulicher Unterhalt. Es sind darin Positionen enthalten, die nicht beeinflussbar sind respektive die nicht gekürzt werden können, wie beispielsweise Mieten, Versicherungen, Kehr- und Abwasser- und Wassergebühren oder Energiekosten.

ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte und der Abschreibungen vor. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens mussten per Ende 2018 aufgewertet werden im Umfang der getätigten zusätzlichen Abschreibungen der letzten Jahre. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert bewertet. Nach Bereinigung der Bilanz per 01.01.2019 betragen die vorgeschriebenen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen neu 1,6 Mio. Franken (Rechnung 2018 Fr. 975'000.–).

TRANSFERAUFWAND

Der Transferaufwand beinhaltet die Entschädigungen an Gemeinwesen wie den Finanzierungsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis – Vitznau und die Zahlung an den Finanzausgleich von neu rund 2,5 Mio. Franken. Im Transferaufwand sind auch die um rund 700'000 Franken höheren Sozialabgaben an den Kanton gemäss AFR 18 enthalten.

... UND DAS FINANZERGEBNIS ...

ZINSAUFWAND/-ERTRAG

Im Zinsaufwand werden die Passivzinsen und sämtliche Erträge und Aufwendungen der Anlagen des Finanzvermögens, insbesondere die Mieterträge und die Liegenschaftsaufwendungen für die Liegenschaften Chalet Antique, Friedau, usw. ausgewiesen.

... ERGEBEN DAS OPERATIVE ERGEBNIS

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND / ERTRAG

Für das Budgetjahr 2020 sind keine ausserordentlichen Erfolge wie beispielsweise ein Buchgewinn aus dem Verkauf einer Liegenschaft budgetiert.

DAS GESAMTERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

resultiert aus dem operativen Ergebnis und dem ausserordentlichen Erfolg. Der budgetierte Ertragsüberschuss beträgt 3,04 Mio. Franken.

5. INVESTITIONSRECHNUNG 2020

IN KÜRZE

- In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen in der Höhe von 8,43 Mio. Franken vorgesehen.
- Im Jahr 2020 werden neue Investitionskredite beantragt für den Fahrzeugpark der Feuerwehr der Seegemeinden und des Werkdienstes, die Aussengestaltung der Schulliegenschaft Dörfli, für Strassen- und Werkleitungssanierungen, Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Lido-Hallenbad, die Ortsplanung und für die Gewährung eines Darlehens an die Arztpraxis Weggishof AG.
- Über den Erwerb einer Beteiligung an der Rigi Bahnen AG in der Höhe von 1,4 Mio. Franken wird an der Urne entschieden.

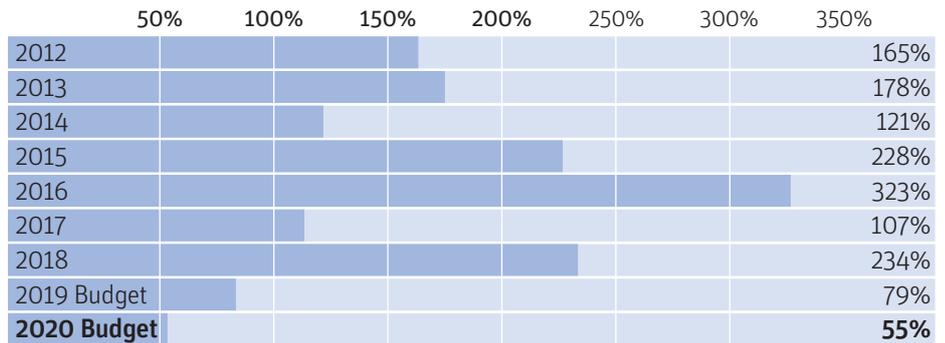
Investitionsrechnung					Budget 2020	
	Bezeichnung	Beschlusses	Bruttokredit	Bemerkung	Ausgaben	Einnahmen
10	POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT				1'520'000	
	Feuerwehr Seegemeinden				120'000	
1.	Fahrzeugpark: Einsatzfahrzeug Rigi Kaltbad		180'000		180'000	
2.	Gebäudeversicherung: Beitrag Fahrzeug Rigi Kaltbad		-60'000			60'000
	Öffentlicher Verkehr				1'400'000	
3.	Rigi Bahnen AG: Beteiligung		1'400'000	Sonderkredit (Urne)	1'400'000	
20	BILDUNG					
30	FINANZEN					
40	BAU UND INFRASTRUKTUR				6'708'000	
	Schulliegenschaften				3'395'000	
1.	Sigristhofstatt: Aufbau Chinderhuus, Sanierung MZH	10.02.2019	4'485'000	Sonderkredit (Urne)	3'185'000	
2.	Diverse: Umbauten, Sicherheiten		50'000		50'000	
3.	Dörfli: Aussengestaltung		160'000		160'000	
	Park, Quai, Anlagen				210'000	
4.	Investitionen		210'000		210'000	
	Lido/Hallenbad				100'000	
5.	Projektierung und Neubau		100'000		100'000	
	Strassen				1'390'000	
6.	Werkhöfe Weggis und Rigi Kaltbad		50'000		50'000	
7.	Strassensanierungen		1'270'000	Sonderkredit	1'270'000	
8.	Fahrzeugpark Werkdienst: Erneuerung		70'000		70'000	

					Budget 2020	
	Bezeichnung	Beschlusses	Bruttokredit	Bemerkung	Ausgaben	Einnahmen
	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)				2'500'000	
9.	Reservoir Geissbühl: Neubau	24.09.2017	4'390'000	Sonderkredit (Urne)	2'000'000	
10.	Seewasserpumpwerk: Sanierung		100'000		100'000	
11.	Jahresinvestitionen		500'000		500'000	
12.	Anschlussgebühren		-100'000			100'000
	Siedlungsentwässerung (Spezialfinanzierung)				350'000	
13.	Jahresinvestitionen/Sanierungen mit Dritten		450'000		450'000	
14.	Anschlussgebühren		-100'000			100'000
	Naturgefahrenprojekte				-1'477'000	
15.	Entschädigungen Unwetter 2005	10.12.2007	500'000		323'000	
16.	Laugneri II, Linden: Subventionen		-1'250'000			1'250'000
17.	Laugneri II, Linden: Perimeterbeiträge		-550'000			550'000
	Luftreinhaltung/Klimaschutz				50'000	
18.	Energiestadt: Ladestationen, div. Massnahmen		50'000		50'000	
	Raumordnung				190'000	
19.	Ortsplanung: Gesamtrevision		190'000		190'000	
50	SOZIALES UND GESELLSCHAFT				200'000	
	Gesundheitswesen				200'000	
1.	Darlehen Arztpraxis Weggishof AG		200'000		200'000	
	Nettoinvestitionen				8'428'000	
	Investitionseinnahmen					2'060'000
	Bruttoinvestitionen				10'488'000	

6. FINANZPOLITISCHE KENNZAHLEN

6.1 SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

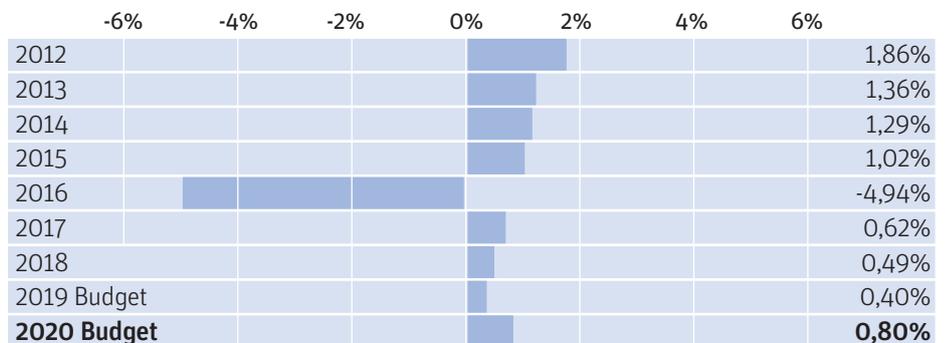
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.



(Ø Kanton 2017: 94,56%)

6.2 ZINSBELASTUNGSANTEIL

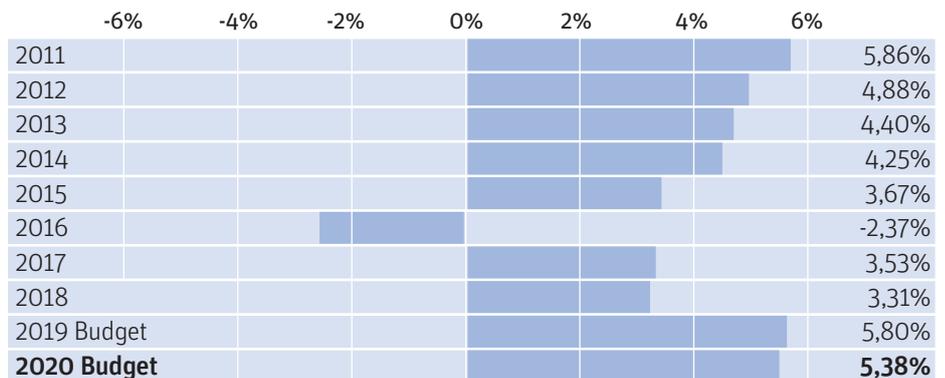
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.



(Ø Kanton 2017: -1,72%)

6.3 KAPITALDIENSTANTEIL

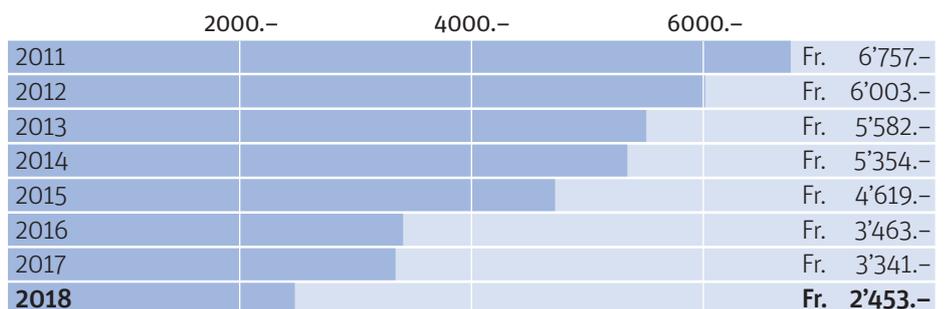
Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.



(Ø Kanton 2017: 2,09%)

6.4 PRO-KOPF-VERSCHULDUNG

Für die Gemeinden ist vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin maximal höchstens das zweifache kantonale Mittel betragen soll.



(Ø Kanton 2018: Fr. 1'950.-)

(zweifaches kantonales Mittel 2018: Fr. 3'900.-)

7. AUFGABENBEREICHE

IN KÜRZE

- Das Budget 2020 ist erstmals ausschliesslich gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erarbeitet – im Gegensatz zum Budget 2019. Das Budget 2019 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM1 erstellt und anschliessend rudimentär auf das HRM2 umgearbeitet. Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass der Detailvergleich zwischen den Budgets 2019 und 2020 nur bedingt möglich ist. Ein aussagekräftiger Vergleich zwischen Budget und Rechnung oder zwischen Budget und Budget ist ab dem Rechnungsjahr 2020 wieder gewährleistet.
Der Vergleich in den Übergangsjahren 2019 und 2020 ist am besten mit der Darstellung der dreistufigen Erfolgsrechnung nach Arten gewährleistet (Seite 12).
- Das Budget 2020 ist auf den nächsten Seiten je Aufgabenbereich dargestellt. Das Budget enthält pro Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag sowie je einen Budgetkredit in der Erfolgsrechnung und einen in der Investitionsrechnung.
- Das Budget je Aufgabenbereich wird als Kostenträger-Rechnung dargestellt. Damit wird die Kostentransparenz erhöht und die Stimmberechtigten können mit der Genehmigung des politischen Leistungsauftrags das Dienstleistungsangebot des Gemeinwesens steuern.
- Es wird pro Aufgabenbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage abgebildet. So sind beispielsweise in den Budgetzahlen des Aufgabenbereichs Bildung auch die kalkulatorischen Kosten für die Schulliegenschaften, ein Kostenanteil für die Dienstleistungen der Verwaltung und des Werkdienstes für Umgebungsarbeiten enthalten.



10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- Führen von Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- Personaladministration für Gemeindeangestellte
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Standortgemeinde Feuerwehr der Seegemeinden
- Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Bevölkerung, das Gewerbe und der Tourismus kann zeitnah auf fachlich einwandfreie Dienstleistungen der Gemeinde Weggis zählen. Die Gemeinde ist eine verlässliche Partnerin. Wir unterstützen und engagieren uns täglich für Sie persönlich, Ihr Unternehmen und Ihren Verein.

LAGEBEURTEILUNG

Geschäftsführermodell

Per 01. Januar 2019 hat der neue Geschäftsführer und mit ihm die Umsetzung des neuen Geschäftsführermodells gestartet. Im heutigen Zeitpunkt befindet sich die Verwaltung noch mitten in der Anpassung der einzelnen Abläufe und Prozesse, abgestimmt auf das neue Führungsmodell. Die Mitarbeitenden sind motiviert und unterstützen die anstehenden Umsetzungsarbeiten. Es wird noch Zeit brauchen, bis alle Prozesse in jedem Bereich der Verwaltung mit dem Geschäftsführermodell kongruent sind.

Digitale Datenverwaltung

Die digitale Datenverwaltung wird auf der Gemeindeverwaltung im kommenden Jahr weiter vorangetrieben. Mit der Lancierung eines elektronischen Geschäftsverwaltungssystems, kurz GEVER, sollen in einem ersten Schritt der Gemeinderat und die Geschäftsleitung ihre Unterlagen und Protokolle elektronisch pflegen. Bis zum Anfang der neuen Legislaturperiode, September 2020, soll die Umsetzung

erfolgreich abgeschlossen sein. Anschliessend erfolgt eine Ausdehnung auf alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung.

Gewerbe und Tourismus

Die Nähe zum örtlichen Gewerbe und Tourismus wird aktiv gepflegt. Es findet ein periodischer Austausch zwischen den einzelnen Vertretern statt. Eine gute Zusammenarbeit ist für alle Player von grossem Nutzen. Für eine prosperierende Gemeinde sind Arbeitsplätze von bedeutender Wichtigkeit. Die Gemeinde Weggis soll sich nicht nur als Wohn- sondern auch als Arbeitsort entwickeln.

Sicherheit

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz und Sicherheit (Polizei, Feuerwehr der Seegemeinden und Zivilschutz) werden gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben gut erfüllt. Es werden regelmässig Informationen unter den involvierten Bereichen ausgetauscht. Dies ist umso wichtiger, da in der Gemeinde Weggis gerade über die Sommermonate zahlreiche Veranstaltungen stattfinden.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		Rn 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Einwohner/innen	Anzahl		4'407	4'450	4'430				
Gemeindemitarbeitende	Anzahl		49	52	54				
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Anzahl		8	7	21				

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	Rn 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausbildungsplätze	Anz. Stellen	5	4	5	5				
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	140	142	140	140				
Durchlaufzeit von Einbürgerungsgesuchen	Anz. Tage	290	275	275	275				

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ersatzfahrzeug Rigi	Planung	180	2020	IR	120				
Tanklöschfahrzeug Vitznau	offen	250	2021	IR		250			
Rigi Bahnen AG: Beteiligung	Urne 2020	1'400	2020	IR	1'400				
Geschäftsverwaltung	Umsetzung	60	2019-2021	ER					

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		Rn 2018	B 2019	P 2020 ¹	P 2021 ²	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²
10 Saldo Globalbudget			2'857	2'860	2'852	2'881	2'888	2'895
Aufwand (+)			4'344	4'029	4'051	4'084	4'094	4'105
Ertrag (-)			-1'487	-1'169	-1'199	-1'203	-1'206	-1'210
Leistungsgruppen								
100 Legislative und Exekutive	Aufwand		873	957				
	Ertrag		-10	0				
	Saldo		863	957				
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand		1'265	960				
	Ertrag		-823	-549				
	Saldo		442	411				
110 Polizei	Aufwand		47	38				
	Ertrag		-5	-5				
	Saldo		42	33				
115 Feuerwehr	Aufwand		594	560				
	Ertrag		-594	-560				
	Saldo		0	0				
120 Militär und Zivilschutz	Aufwand		53	52				
	Ertrag		0	0				
	Saldo		53	52				
125 Kultur	Aufwand		447	394				
	Ertrag		0	0				
	Saldo		447	394				
130 Sport	Aufwand		381	341				
	Ertrag		-2	0				
	Saldo		379	341				
135 Öffentlicher Verkehr	Aufwand		630	669				
	Ertrag		-28	-28				
	Saldo		602	641				
140 Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung	Aufwand		54	58				
	Ertrag		-25	-27				
	Saldo		29	31				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	Rn 2018	B 2019	B 2020 ¹	P 2021 ²	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²
Nettoinvestitionen		0	1'520	250	0	0	0
Ausgaben (+)			1'580	250			
Einnahmen (-)			-60				

ERLÄUTERUNGEN

LEGISLATIVE UND EXEKUTIVE

Für die Sitzungsgelder des Urnenbüros, der Controlling- und der Baukommission sind Fr. 40'000.- und für Stimmmaterial, Abstimmungsbotschaften und die Budget- und Rechnungsauszüge sind Fr. 40'000.- veranschlagt. Die mit dem Wechsel per 1. Januar 2019 vom operativen Führungsmodell zum Geschäftsführermodell reglementierte Übergangslösung läuft mit dem Ende der laufenden Legislaturperiode per 31. August 2020 aus. Die Pensen des Gemeinderates werden ab dem 1. September 2020 von 205 auf 130 Stellenprozente reduziert. Die Besoldung des Gemeinderats ist im 2020 mit Fr. 340'000.- budgetiert.

ZENTRALE DIENSTE, GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Leistungsgruppe Zentrale Dienste, Geschäftsführung beinhaltet die Kostenstelle Kanzleidienste, Personalwesen und die Kostenträger Einwohnerkontrolle; Bürgerrechtswesen; Medien, Presse, Information und Friedhof, Bestattung. Der Aufwand der Kostenstelle Kanzleidienste, Personalwesen von rund Fr. 500'000.- wird mittels eines Umlageschlüssels auf die Kostenträger umgelegt, die von dieser Verwaltungsabteilung Dienstleistungen beziehen.

FEUERWEHR

Der Kostenbeitrag der Gemeinde Weggis an die Feuerwehr der Seegemeinden beträgt Fr. 201'000.-. Der Ertrag aus Feuerwehrsteuern beläuft sich auf Fr. 130'000.-. Die Feuerwehr der Seegemeinden Weggis, Vitznau und Greppen benötigt insgesamt Fr. 345'000.- für Aufwendungen wie Sold, Funktionsentschädigungen, Einsätze und Ausrüstung. Daran zahlen die Seegemeinden anteilmässig nach Einwohnerzahl und Gebäudeversicherungswerten.

POLIZEI, MILITÄR UND ZIVILSCHUTZ

Der Aufwand für den Einkauf von polizeilichen Leistungen für individuelle Arbeiten und Sicherheitsabklärungen (Schulweg- und Quartierüberwachungen, Betreuung von Anlässen, usw.) ist mit Fr. 32'000.- veranschlagt. An die Kosten der Zivilschutzorganisation Emme leisten die Vertragsgemeinden pro Kopf-Beiträge. Der Beitrag der Gemeinde Weggis ist mit Fr. 38'000.- budgetiert.

KULTUR, SPORT

Die Weggiser Kultur- und Sport-Vereine werden wie bis anhin unterstützt. Die Beiträge an die kulturellen Vereine betragen Fr. 35'000.-, jene an die Sportvereine Fr. 34'000.-. Für die Bundesfeier sind Fr. 13'000.- reserviert.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Folgende Finanzierungsbeiträge werden an den öffentlichen Verkehr geleistet: Rigi Bahnen Fr. 85'000.- (Früh- und Spätkurse sowie Abendfahrten am Wochenende), Nachtbus Luzern Fr. 10'000.-, Ortsbus Weggis Fr. 45'000.- und Verkehrsverbund Kanton Luzern Fr. 491'000.-.

VOLKSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Es sind Beiträge an den Verband Luzern Plus, den Regionalentwicklungsverband Rigi-Mythen und den Verband Luzerner Gemeinden von insgesamt Fr. 40'000.- budgetiert. An Weggis Vitznau Rigi Tourismus wird ein Beitrag von Fr. 30'000.- ausgerichtet.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2020

Einsatzfahrzeug Rigi

Kaufpreis	Fr. 180'000.-
Beitrag GVL	Fr. 60'000.-

Für die Feuerwehr auf Rigi-Kaltbad wird ein Einsatzfahrzeug benötigt. Dieses multifunktionale Fahrzeug soll einerseits Teile der Truppen, andererseits auch Material für den Ersteinsatz transportieren können. Das Fahrzeug soll auf befestigten aber auch auf unbefestigten Wegen und während allen Jahreszeiten einsatzfähig

sein. Von den budgetierten Fr. 180'000.- übernimmt die Gebäudeversicherung rund einen Drittel, sodass für die Gemeinde ein Nettokredit von Fr. 120'000.- zu Buche schlägt.

Rigi Bahnen AG Beteiligung

Kaufpreis	Fr. 1'400'000.-
-----------	-----------------

Die im Februar 2015 abgeschlossene Absichtserklärung mit der Rigi Bahnen AG,

welche den Kauf von Aktien der Rigi Bahnen vorsieht, soll nun im 2020 zur Abstimmung gelangen. Der Beteiligungskauf soll gleichzeitig mit den notwendigen raumplanerischen Anpassungen für die Erstellung der neuen Bahn, welche Weggis mit dem Ortsteil Rigi Kaltbad erschliesst, den Stimmberechtigten nun im Jahr 2020 an der Urne zur Genehmigung vorgelegt werden.

20 BILDUNG

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule
- Sicherstellung des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen
- Oberstufenzentrum der Seegemeinden (Sekundarschule)
- Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Standortgemeinde Musikschule der Seegemeinden
- Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik, Logopädie und Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bibliothek
- Schuladministration mit zweistufigem Führungsmodell und Schulsekretariat

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung über die Förderangebote, der Verordnung über die Schuldienste und der Verordnung über die Sonderschulung geregelt. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Wir tragen Sorge zu einem qualitativ hochstehenden, ganzheitlichen Angebot im Bereich der Volksschulbildung. Durch aktive Teilnahme am Dorfleben (Chinderchlausjagen, Fasnacht und Projekte) ist die Schule im Dorf verankert.

LAGEBEURTEILUNG

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel (Sanierung Sigristhofstatt). Der Raumbedarf der Schule ist zukunftsgerichtet vorhanden.

Die Einführung des zweistufigen Führungsmodells ist abgeschlossen und der Rektor in die neue Gemeindeorganisation eingebunden.

Sinkende Schülerzahlen bedingten einen Systemwechsel in der Sekundarschule zum integrierten Modell. Die 1. Sekundarklasse ist im Schuljahr 2019 – 2020 mit dem neuen Modell gestartet. In der Primarschule weist die Geburtenstatistik ebenfalls auf sinkende Schülerzahlen hin. Lösungsvarianten werden erarbeitet.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		Rn 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Lernendenzahlen	Anzahl		373	366	366				
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl		51	58	58				
Kantonsschüler	Anzahl		35	31	31				
Schulergänzende Betreuungsangebote	Anz.Kinder		59	53	53				

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	Rn 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kosten pro Lernender Primar	Fr.	15'100 (Ø Kanton)	16'001	16'246	16'246				
Kosten pro Lernender Sek	Fr.	19'973 (Ø Kanton)	21'914	23'701	23'701				
Ø Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	18.3 (Ø Kanton)	15.6	15.6	17.0				
Ø Klassengrösse Primar	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	14.8	15.6	15.6				
Ø Klassengrösse Sek	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	14.8	15.2	17.1				
Anschlusslösung nach Sek: berufliche Grundbildung	%	75%	73%	70%	70%				
Anschlusslösung nach Sek: weiterführende Schule	%	10%	9%	9%	9%				
Anschlusslösung nach Sek: Brückenange., Zwischenjahr	%	15%	18%	21%	21%				
Keine Anschlussl. nach Sek	%	0%	0%	0%	0%				

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Integrierte Oberstufe	Ausführung	-400	2019-22	ER		-35	-45	-130	-190
Lektionenkonzept Primarstufe	Ausführung	-355	2019-22	ER	-50	-50	-115	-100	-40

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		Rn 2018	B 2019	B 2020 ¹	P 2021 ²	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²
20 Saldo Globalbudget			6'148	4'731	4'582	4'583	4'594	4'605
Aufwand (+)			10'018	9'958	9'830	9'854	9'887	9'921
Ertrag (-)			-3'870	-5'227	-5'248	-5'271	-5'293	-5'316
Leistungsgruppen								
205 Primarstufe	Aufwand		3'668	3'853				
	Ertrag		-867	-1'764				
	Saldo		2'801	2'089				
210 Sekundarstufe	Aufwand		3'152	3'146				
	Ertrag		-1'635	-1'965				
	Saldo		1'517	1'181				
215 Kantonsschule	Aufwand		502	293				
	Ertrag		0	0				
	Saldo		502	293				
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand		858	766				
	Ertrag		-508	-565				
	Saldo		350	201				
225 Schuldienste	Aufwand		248	258				
	Ertrag		-16	-25				
	Saldo		232	233				
230 Stufenübergreifende Dienstleistungen	Aufwand		1'055	1'086				
	Ertrag		-844	-908				
	Saldo		211	178				
245 Sonderschulung	Aufwand		535	556				
	Ertrag		0	0				
	Saldo		535	556				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		Rn 2018	B 2019	B 2020 ¹	P 2021 ²	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²
Nettoinvestitionen				0	0	0	0	0
Ausgaben (+)				0				
Einnahmen (-)				0				

ERLÄUTERUNGEN

PRIMARSTUFE

Der Aufwand für das Schulmaterial setzt sich zusammen aus den effektiven Kosten für die obligatorischen Lehrmittel und einer Pauschale pro Abteilung und Lernenden. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 wurde der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden im Bildungsbereich auf 50:50 angepasst. Die Gemeinde erhält neu höhere Beiträge. Es sind dies pro Kindergartenkind einen Beitrag von Fr. 6'366.– (Fr. 3'035.–) plus einen Zuschlag von Fr. 1'516.– (Fr. 758.–) pro fremdsprachiges Kind. Pro Primarschulkind leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 7'462.– (Fr. 3'763.–) plus einen Zuschlag von Fr. 1'516.– (Fr. 758.–) pro fremdsprachiges Kind.

SEKUNDARSTUFE, KANTONSSCHULE

An die Lernenden der Sekundarschule leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 9'856.– (Fr. 5'116.–) plus einen Zuschlag von Fr. 1'516.– (Fr. 758.–) pro fremdsprachiges Kind. Greppen und Vitznau leisten pro Schüler einen Finanzierungsbeitrag von Fr. 20'100.–. Der Kostenbeitrag pro Lerner der Gemeinde an die Kantonsschule/ Gymnasium Immensee hat sich infolge des neuen Kostenteilers reduziert. Er beträgt neu Fr. 10'700.– anstatt Fr. 16'000.–.

MUSIKSCHULE DER SEEGEMEINDEN

Die Rechnung der Musikschule der Seegemeinden wird zentral in Weggis geführt. Die Erziehungsberechtigten bestreiten rund 35% der Musikschulskosten von insgesamt Fr. 770'000.–. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohner- und Schülerzahlen mit rund 35% an der Restfinanzierung.

SCHULDIENTSTE

Die Schuldienste werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil, Greppen, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Küssnacht durchgeführt. Für die Schulpsychologie und Logopädie werden an Adligenswil rund Fr. 100'000.– und für die Psychomotorik an Küssnacht Fr. 25'000.– jährlich bezahlt. Der logopädische Zusatzunterricht wird in Weggis erteilt. Der Aufwand für die Schulsozialarbeit beträgt rund Fr. 85'000.–.

STUFENÜBERGREIFENDE DIENSTLEISTUNGEN

Die Eltern leisten Beiträge an die Aufwendungen der schulergänzenden Betreuung (maximal 30 Prozent der Kosten). Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt rund Fr. 35'000.–.

Das auf das Schuljahr 2018/2019 eingeführte zweistufige Führungsmodell hat sich bewährt. Die Hauptleitung der ganzen Schule Weggis obliegt dem Rektor Paul Eller, welcher gleichzeitig den 2. Zyklus (3. bis 6. Klasse) führt. Unterstützt wird er von

Dominic Burkhalter, Schulleiter 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Primar) sowie Daniel Reichmuth, Schulleiter 3. Zyklus (Sek.).

Der Schülertransport wird seit dem 1. Juli 2014 durch die Auto AG Schwyz sichergestellt.

Die Kosten für die Bibliothek betragen Fr. 70'000.–.

Der Nettoaufwand für die Erwachsenenbildung beläuft sich auf Fr. 35'000.–. Diese Position beinhaltet Beiträge an die Senioren-Akademie von Fr. 8'500.–, einen Beitrag an die Integrationskurse FABIA sowie einen Beitrag an die Stiftung Regionalmuseum der Luzerner Rigi-Gemeinden in der Höhe von Fr. 22'000.–. Dieser Beitrag war bis anhin unter der Kultur verbucht.

Es ist Sache der Gemeinde, präventiv schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen sicherzustellen. Die Kosten hierfür betragen Fr. 25'000.–.

SONDERSCHULUNG

In dieser Leistungsgruppe sind die Kosten für die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung enthalten. Die Gemeinden leisten keine Zahlungen direkt an die Sonderschulen wie bspw. das Heilpädagogische Zentrum in Hohenrain. Der Gemeindebeitrag wird vollumfänglich über einen Pool-Beitrag finanziert. Weggis bezahlt einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 124.– pro Einwohner.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2020

Keine

30 FINANZEN

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Organisation und Führung des Controllings, Internes Kontrollsystems
- Cashmanagement
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Regionales Steueramt Weggis Greppen Vitznau: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug der Kantons- und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Veranlagung Sondersteuern: Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Teilungsamt
- Standortgemeinde Regionales Betreibungsamt Weggis Greppen Vitznau
- Betrieb der IT-Infrastruktur
- Sicherstellen von Datenschutz und Datensicherheit

Die Aufgaben sind in den verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Das finanzpolitische Ziel des ausgewogenen Finanzhaushalts wird mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Die Finanzstrategie basiert auf den drei Kernthemen: laufende Optimierung des Betriebes, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und Abbau von Schulden. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser. Mit einem stabilen Steuerfuss werden die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt.

Das Budget 2020 ist erstmals ausschliesslich gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erarbeitet – im Gegensatz zum Budget 2019. Das Budget 2019 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM1 erstellt und anschliessend rudimen-

tär auf das HRM2 umgearbeitet. Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass der Detailvergleich zwischen den Budgets 2019 und 2020 nur bedingt möglich ist. Ein aussagekräftiger Vergleich zwischen Budget und Rechnung oder zwischen Budget und Budget ist ab dem Rechnungsjahr 2020 wieder gewährleistet.

Der Vergleich in den Übergangsjahren 2019 und 2020 ist am besten mit der Darstellung der dreistufigen Erfolgsrechnung nach Arten gewährleistet (Seite 12).

LAGEBEURTEILUNG

Weggis weist per Ende 2018 eine Steuerkraft pro Einwohner aus, die mit Fr. 3'435.– um über 100% über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Dank der hohen Steuererträge konnte die Verschuldung in den letzten Jahren laufend abgebaut werden.

Die Nettoschuld pro Kopf lag per Ende 2018 bei Fr. 2'453.– und wird auch im Jahr 2019 weiter abgebaut.

In den Finanzplanjahren sind Investitionen von rund 43 Mio. Franken geplant. Rund 17 Mio. Franken in den Neubau Lido-Hallenbad, 18 Mio. Franken in Strassen- und Werkleitungssanierungen sowie 7 Mio. Franken in die Schule. Investitionen von mehr als rund 1,4 Mio. Franken werden den Stimmberechtigten an der Urne zur Genehmigung vorgelegt. Die Realisierung des Investitionsvolumens von 43 Mio. Franken wird eine Neuverschuldung verursachen. Der Entwicklung dieser Verschuldung ist grosse Beachtung zu schenken. Der Steuerfuss kann nur stabil bei 1.35 Einheiten gehalten werden, wenn weiterhin hohe jährliche Cash Flows (eigene finanzielle Mittel) erwirtschaftet werden.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		Rn 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Steuerkraft pro Einwohner	Fr.		3'435	3'170	3'500				
Steuerregister	Anzahl		3'911	3'960	3'960				
Gemeindesteuern (in tausend Franken)	Fr.		21'900	20'400	21'000				
Handänderungen	Anzahl		139	130	130				

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	Rn 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Steuerfuss	Einheit	1.35	1.45	1.45	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35
Selbstfinanzierungsgrad	%	80.00%	235%	79%	55%	104%	85%	75%	62%
Kapitaldienstanteil	%	< 8%	3.30%	5.80%	4.00%	4.30%	4.40%	4.50%	5.00%
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	3'900	2'453	2'906	2'400	2'400	2'750	3'350	4'400

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Finanzausgleich (Mehrbelastung)	Prognose	3'500	laufend	ER	700	700	700	700	700
Härtefallausgleich		3'500	2020-2025	ER	-700	-700	-700	-700	-700

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		Rn 2018	B 2019	B 2020 ¹	P 2021 ²	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²
30 Saldo Globalbudget			-17'900	-20'429	-21'327	-22'185	-23'085	-24'020
Aufwand (+)			8'548	5'028	4'991	4'977	4'986	5'027
Ertrag (-)			-26'448	-25'457	-26'318	-27'162	-28'071	-29'047
Leistungsgruppen								
300 Finanzabteilung	Aufwand		2'618	848				
	Ertrag		-2'618	-848				
	Saldo		0	0				
305 Regionales Steueramt	Aufwand		797	885				
	Ertrag		-335	-290				
	Saldo		462	595				
310 Erbschaftswesen	Aufwand		56	89				
	Ertrag		-22	-25				
	Saldo		34	64				
315 Regionales Betreibungsamt	Aufwand		93	112				
	Ertrag		-17	-19				
	Saldo		76	93				
320 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand		167	199				
	Ertrag		-22'552	-22'293				
	Saldo		-22'385	-22'094				
325 Finanzausgleich	Aufwand		1'730	2'538				
	Ertrag		-358	-1'116				
	Saldo		1'372	1'422				
330 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand		3'087	357				
	Ertrag		-546	-866				
	Saldo		2'541	-509				

INVESTITIONSRECHNUNG		Rn 2018	B 2019	B 2020 ¹	P 2021 ²	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²
Nettoinvestitionen				0	0	0	0	0
Ausgaben (+)				0				
Einnahmen (-)				0				

1) Genehmigung 2) Kenntnisnahme

ERLÄUTERUNGEN

FINANZABTEILUNG

In dieser Leistungsgruppe wird der Aufwand der Finanzverwaltung und der Informatik verbucht. Der Aufwand beträgt gesamthaft rund Fr. 850'000.–. Nebst dem Aufwand für die Besoldung, fallen für Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie Kosten von rund Fr. 330'000.– an. Es werden Fachapplikationen (Software) genutzt für die Finanz-, Debitoren-, Kreditoren- und Lohn-Buchhaltung, die Gebührenfakturierung, Zeit- und Leistungserfassung. Die in dieser Leistungsgruppe anfallenden Kosten werden vollständig umgelegt bzw. jenen Bereichen belastet, welche die Dienstleistungen der Finanzabteilung in Anspruch nehmen.

REGIONALES STEUERAMT

Die Verwaltungsaufgaben für die Steuerämter der Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau wurden mittels Gemeindeverträge regionalisiert und werden zentral durch die Gemeinde Weggis wahrgenommen. Das Regionale Steueramt Weggis Greppen Vitznau betreut rund 4'000 Steuerkunden. Die Gemeinden Greppen und Vitznau bezahlen zusammen rund Fr. 150'000.– für die bezogenen Dienstleistungen. Der Kanton Luzern und die Kirchgemeinden rund Fr. 130'000.– für das Inkasso der Staats- bzw. Kirchensteuer.

ERBSCHAFTSWESEN

In Weggis fallen durchschnittlich jährlich 40 Nachlassfälle an. Die Gemeinden haben eine gesetzliche Mitwirkungspflicht. Es fallen Kosten von Fr. 60'000.– an, die nicht an die Erbenden überbunden werden können.

REGIONALES BETREIBUNGSAMT

Das Regionale Betreibungsamt der Seegemeinden Weggis Greppen Vitznau vollzieht jährlich ca. 1'500 Betreibungen. Die Gemeinden leisten eine Funktionsentschädigung von Fr. 37.– pro Betreibung. Die Anschlussgemeinden beteiligen sich zudem anteilmässig an den Kosten für die Infrastruktur.

ORDENTLICHE STEUERN, SONDERSTEUERN

Der Steuerfuss beträgt neu 1.35 Einheiten. Die kantonale Gesetzgebung zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) verlangt eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 1/10 Einheiten. Für die Gemeinde Weggis sinkt der Steuerfuss somit erneut von bisher 1.45 auf 1.35 Einheiten. Gleichzeitig erhöht der Kanton den Staatssteuerfuss um 1/10 Einheiten. Es wird mit einem Wachstum des Gemeindesteuerertrages von 3% gerechnet, basierend auf der Prognose des laufenden Steuerjahres 2019 und den kantonalen Vorgaben. Insgesamt, d.h. inklusive der Nachträge aus den Vorjahren, ist ein Ertrag aus Gemeindesteuern von netto 21 Mio. Franken budgetiert.

Die Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) sind mit insgesamt Fr. 1,2 Mio. Franken veranschlagt. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 wurde der Aufteilungsschlüssel von bisher 50:50 auf neu 30% zu Gunsten der Gemeinden und 70% zu Gunsten des Kanton geändert. Dieser Umstand bedeutet ein Minderertrag von Fr. 700'000.–.

FINANZAUSGLEICH

Die Gemeinde Weggis bezahlt netto 2,1 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich. Dieser Betrag reduziert sich infolge des im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 vergüteten Härtefallausgleich durch den Kanton um Fr. 700'000.– auf rund 1,4 Mio. Franken.

ABSCHLUSS, ZINSEN, VERRECHNUNGEN

Der Zinsdienst für die festen Darlehen schlägt mit Fr. 315'000.– zu Buche und fällt damit aufgrund von getätigten Amortisationen und vorteilhaften Zinskonditionen rund Fr. 85'000.– tiefer aus als im Vorjahr. Es werden Zinsen zu Lasten von anderen Bereichen, wie bspw. die Wasserversorgung oder das Lido-Hallenbad, von rund Fr. 800'000.– intern verrechnet. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 3'040'524.65 wird dem Eigenkapital zugeschlagen.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2020

Keine

40 BAU UND INFRASTRUKTUR

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten gemeindeeigener Liegenschaften
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Naturgefahren

Die Aufgaben basieren auf kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Im Besonderen das Bau- und Zonenreglement, die Reglemente Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung sowie das Reglement Strassen Parkplätze Gebühren.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde strebt sichere und ruhige Strassen an, die in einem guten Zustand gehalten werden. Die gesicherte Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind entscheidende Faktoren. Die Dienstleistungen werden mit einer hohen Qualität und kundenorientiert erbracht.

LAGEBEURTEILUNG

Nebst den Strassensanierungen welche über die nächsten Jahre anstehen, stehen vor allem der Aufbau Chinderhus mit der Sanierung der Mehrzweckhalle Sigristhofstatt und die Projektierung Lido-Hallenbad als zentrale Aufgaben im Hauptfokus. Mit der Neuorganisation der Abteilung wurde im vergangenen Jahr das wichtige Fundament geschaffen, um dem anspruchsvollen Legislaturprogramm auch strukturell und personell gerecht zu werden.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art	Rn 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Öffentliche Strassen	km	67	67	67				
Wasserleitungsnetz	km	61	61	62				
Abwasserleitungsnetz	km	145	145	145				
Baubewilligungen	Anzahl	83	85	80				

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	Rn 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Abwassergebühr	m³	2.00	1.40	1.85	1.85				
Wassergebühr	m³	1.35	0.90	1.35	1.35				
Heizölverbrauch Gemeindelienschaften	Liter	25'000	26'500	25'000	26'000				
Stromverbrauch Gemeindelienschaften	kWh	4'300'000	4'307'000	4'300'000	4'300'000				
Fernwärme Gemeindelienschaften	MWh	900	906	900	900				

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sigristhofstatt: Aufbau Chinderhus mit Sanierung Mehrzweckhalle	bewilligt Urne 2019	4'485	2019-2021	IR	3'185	1'000			
Sigristhofstatt: Diverse: Umbauten, Sicherheiten	laufend	250	2020-2024	IR	50	50	50	50	50
Sigristhofstatt: Vorprojekt Planung Sanierung	laufend	100	2022-2023	IR			50	50	
Sigristhofstatt: Böden, Office, Aussensanierung	Urne	2'500	2024	IR					2'500
Dörfli: Aussengestaltung	Planung	160	2020	IR	160				
Park, Quai, Anlagen: Investitionen	laufend	430	2020-2021	IR	210	220			
Lido/Hallenbad	Urne 2020	16'400	2019-2024	IR	100	1'200	3'900	5'200	6'000
Werkhöfe Weggis und Rigi Kaltbad		100	2020-2021	IR	50	50			
Strassenprojekte	laufend	4'270	2020-2024	IR	1'270	50	200	1'550	1'200
Gotthardstrasse	Urne	1'730	2023-2024	IR			1'000	730	
Fahrzeugpark Werkdienst	laufend	320	2020-2021	IR	70	250			
Parkraum: Leitsystem, Zahlssystem		150	2022	IR			150		
Wasserversorgung	laufend	2'890	2020-2024	IR	500	1'160	180	450	600
Wasserversorgung: Gotthardstrasse	Urne	860	2022-2023	IR			430	430	
Wasserversorgung: Seewasser- pumpwerk Sanierung	laufend	1'000	2020-2022	IR	100	450	450		
Reservoir Geissbühl	Urne 2017	4'390	2018-2020	IR	2'000				
Abwasserbeseitigung	laufend	3'920	2020-2024	IR	450	620	700	750	1'400
Abwasserbeseitigung: Gotthardstrasse	Urne	650	2022-2023	IR			325	325	
Abfallwirtschaft: Ökihof Verlegung	Planung	300	2021-2022	IR		200	100		
Luftreinhaltung/Klimaschutz: Energistadt	Planung	50	2020	IR	50				
Ortsplanung: Gesamtrevision	laufend	470	2020-2023	IR	190	70	120	90	
Naturgefahren: Entschädigungen Unwetter 2005	Prozess	500	2020	IR	323				

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)	Rn 2018	B 2019	B 2020 ¹	P 2021 ²	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²
40 Saldo Globalbudget		3'470	3'676	4'283	4'447	4'628	21'744
Aufwand (+)		11'486	11'788	12'326	12'508	12'708	13'646
Ertrag (-)		-8'016	-8'112	-8'043	-8'061	-8'080	8'098
Leistungsgruppen							
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand		3'291	3'454			
	Ertrag		-2'847	-2'938			
	Saldo		444	516			
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand		11	11			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		11	11			
410 Park, Quai, Anlagen	Aufwand		922	1'092			
	Ertrag		-56	-15			
	Saldo		866	1'077			
415 Werkdienst, Strassen	Aufwand		2'657	2'684			
	Ertrag		-1'593	-1'525			
	Saldo		1'064	1'159			

420 Wasserversorgung	Aufwand		871	871				
	Ertrag		-871	-871				
	Saldo		0	0				
425 Abwasserbeseitigung	Aufwand		1'290	1'313				
	Ertrag		-1'290	-1'313				
	Saldo		0	0				
430 Abfallwirtschaft	Aufwand		684	664				
	Ertrag		-568	-649				
	Saldo		116	15				
435 Schutzverbauungen	Aufwand		378	225				
	Ertrag		-30	-15				
	Saldo		348	210				
440 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand		75	179				
	Ertrag		-37	-49				
	Saldo		38	130				
445 Raumordnung	Aufwand		55	102				
	Ertrag		0	0				
	Saldo		55	102				
450 Bau und Infrastruktur	Aufwand		1'000	845				
	Ertrag		-201	-210				
	Saldo		799	635				
455 Land-/Forstwirtschaft, Jagd + Fischerei	Aufwand		96	108				
	Ertrag		-7	-7				
	Saldo		89	101				
460 Konzessionsgebühren	Aufwand		6	5				
	Ertrag		-300	-300				
	Saldo		-294	-295				
465 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand		150	235				
	Ertrag		-216	-220				
	Saldo		-66	15				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	Rn 2018	B 2019	B 2020 ¹	P 2021 ²	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²
Nettoinvestitionen		6'078	6'708	5'120	7'455	9'425	11'550
Ausgaben (+)		8'278	8'708	5'320	7'655	9'625	11'750
Einnahmen (-)		-2'200	-2'000	-200	-200	-200	-200

1) Genehmigung 2) Kenntnisnahme

ERLÄUTERUNGEN

LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Der Liegenschaftsaufwand für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Gemeindeverwaltung, Schulliegenschaften, Werkhöfe usw.) beträgt 2,68 Mio. Franken. Dieser Aufwand wird anhand von Raumkonzepten umgelegt und jenen Bereichen belastet, die diese Gebäude nutzen. So wird bspw. der Liegenschaftsaufwand der Schulanlagen anteilmässig auf die Primar-, die Sekundarstufe, die Musikschule, die Vereine u.a.m. umgelegt. Das Lido-Hallenbad weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 516'000.- auf.

PARK, QUAI, ANLAGEN

Im Bereich der Anlagen und Wanderwege, Sportplätze sowie Infrastruktur sind folgende Aufwände budgetiert: Unterhalt Wanderwege, Vita-Parcours, Spielplätze, Baumpflege sowie Einrichtungen wie Kehrichtkübel und Robidog; Kostenanteil an die Weihnachtsbeleuchtung an den Gewerbeverein usw.

WERKDIENTST, STRASSEN

Im Werkdienst Weggis und Rigi Kaltbad arbeiten zehn Mitarbeitende. Sie unterhalten die Parks, Strassen, Quais, Anlagen und Wanderwege. Der Personal- und Sachaufwand beläuft sich auf 1,1 Mio. Franken.

Dieser Gesamtaufwand wird gestützt auf die Arbeitsrapporte auf jene Bereiche umgelegt, zugunsten derer der Werkdienst gearbeitet hat (bspw. Gemeindestrassen oder Abfallentsorgung). Weiter sind in dieser Leistungsgruppe der Unterhalt der Strassen und die Bewirtschaftung des Parkraumes enthalten. Für den Unterhalt der Gemeindestrassen sind Fr. 160'000.- reserviert. Die Bewirtschaftung des Parkraums wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Parkeinnahmen von Fr. 300'000.- werden hauptsächlich für den baulichen Unterhalt der Anlagen und Verkehrswege in der Höhe von Fr. 134'000.- und für Abschreibungen und Verzinsung der Parkhäuser mit Fr. 100'000.- verwendet.

WASSERVERSORGUNG

Infolge rückläufigem Bauvolumen, gesunkenem Wasserverbrauch und anstehenden Investitionen wurden die Gebührensätze auf das Jahr 2019 angehoben, damit der Betrieb und der Unterhalt der Wasserversorgung nachhaltig sichergestellt werden kann. Es wird mit Mengen- und Grundgebühren von gesamthaft Fr. 870'000.– gerechnet. Diese werden verwendet für die Betreuung und den Unterhalt der Anlagen (Fr. 450'000.–), Verzinsung und Abschreibung der Anlagen (Fr. 230'000.–) sowie für eine Einlage in die Bilanz für die Finanzierung von künftigen Investitionen (Fr. 190'000.–).

ABWASSERBESEITIGUNG

Gestützt auf eine im Jahr 2017 durchgeführte periodische Kostenanalyse wurden auch die Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2019 erhöht um eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Es wird mit Mengen- und Grundgebühren von gesamthaft 1,29 Mio. Franken gerechnet. Diese werden verwendet für die Betreuung und den Unterhalt der Anlagen (Fr. 435'000.–), Finanzierungsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis - Vitznau (Fr. 720'000.–) sowie für eine Einlage in die Bilanz für die Finanzierung von künftigen Investitionen (Fr. 133'000.–).

ABFALLWIRTSCHAFT

Die Grundgebühren für die Kehrrichtentsorgung wurden seit der Einführung des Entsorgungsregimes des Verbandes REAL – Recycling Entsorgung Abwasser Luzern – im Jahr 2013 bis heute um 50% gesenkt. Im Jahr 2017 wurde zudem auf den Bezug von Grundgebühren verzichtet. Mit der Umstellung auf die Rechnungslegung gemäss

dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 HRM2 und der damit verbundenen Vollkostenrechnung zeigt sich eine Tendenz, wonach die Gebühreneinnahmen von rund Fr. 300'000.– und die Mieteinnahmen von REAL in der Höhe von Fr. 170'000.– für den Ökiohof im Röhrl für die Bestreitung des Aufwandes im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Entsorgungsdienstes und die Betreuung und den Unterhalt der Anlagen der Kosten nicht mehr ausreichen. Im Budget 2020 ist eine Entnahme aus den Reserven in der Höhe von Fr. 190'000.– vorgesehen. Eine mittelfristige Gebührenanpassung zeichnet sich ab.

Weiter sind in dieser Leistungsgruppe die Aufwendungen für die Tierkörpersammelstelle und die Hundekotentsorgung verbucht.

SCHUTZVERBAUUNGEN

Die Kosten für die diversen, regelmässig ausgeführten Kontrollarbeiten, Mess- und Überwachungsaufgaben belaufen sich jährlich auf rund Fr. 120'000.–. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 15'000.– an der Überwachung.

UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Zur regionalen Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft werden die Landwirte für Leistungen mit Beiträgen unterstützt. Im Budget 2020 ist hierfür eine Summe von Fr. 30'000.– enthalten. Der Gemeinderat beabsichtigt, auf den 1. Januar 2020 eine Umweltkommission einzusetzen. Hierfür sind Fr. 20'000.– eingesetzt. Mögliche Aufträge sind: Organisation «Clean-Up-Day»; Aufbau und Abgabeaktion «einheimische Sträucher»; Aufwertungsprojekt Seeufer Rachma-

ninoff-Quai; Erarbeitung Unterhalts- und Pflegekonzept zur Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Liegenschaften. Weitere Fr. 20'000.– sind vorgesehen für die Umsetzung des Konzeptes des Regionalen Kompetenzzentrums Energie (rKE).

RAUMORDNUNG

Die Zonenplanung ist eine laufende Aufgabe. Es fallen daher nebst der geplanten Gesamtrevision (vgl. Investitionsrechnung) Honorare für punktuelle Abklärungen an.

BAU UND INFRASTRUKTUR

Der Nettoaufwand für die Abwicklung, den Vollzug, die Kontrolle im Baubewilligungsverfahren und die Bewirtschaftung des Verwaltungsvermögens beträgt Fr. 635'000.–.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI

Es werden Entschädigungen an den Landwirtschaftsbeauftragten und für die Bekämpfung von Problempflanzen ausgerichtet. Weiter werden Beiträge geleistet an die Hochstammobstbäume, Tierseuchenkasse und an die Schutzwaldgenossenschaft.

KONZESSIONSGEBÜHREN

Aus Sondernutzungsgebühren für den Kiesumschlag im Röhrl resultieren Einnahmen von Fr. 35'000.–. Das EW Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 340'000.– ab.

LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

Der Nettoaufwand aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens, u.a. Landwirtschaftsbetrieb Eggisbühl, Chalet Antique, Müsetrichter, Friedau, Lüchttürmli, beläuft sich auf Fr. 15'000.–.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2020

1. SCHULLIEGENSCHAFTEN: DIVERSE UMBAUTEN, SICHERHEITEN

Investition Fr. 50'000.–

Die Schul-Evakuationsübung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Polizei vom Dezember 2018 zeigte u.a. auf, dass die Alarmierung nicht in allen Räu-

men hörbar ist. Zusätzliche Lautsprecher und eine Optimierung der Anlagen erhöhen die Sicherheit in allen Schulhäusern (Dörfli und Oberdorf). Die Installation von weiteren Brandmeldern stellt eine rechtzeitige Alarmierung sicher, Türschliesser verhindern die schnelle Ausbreitung von Rauch im Brandfall.

2. SCHULLIEGENSCHAFTEN DÖRFLI: AUSSENGESTALTUNG

Investition Fr. 160'000.–

Beim Schulhaus-Neubau Dörfli (Bezug 2010) wurde nur eine minimale Aussengestaltung umgesetzt. Dabei wurde die Absicht festgehalten, die Aussenge-

staltung in den Folgejahren anzugehen. Sträucher, Bäume, die Teilbeschattung des Teerplatzes, Bänke und Tische sollen den Pausenplatz und die Schulhausumgebung aufwerten und ermöglichen eine bessere Nutzung. Das teilweise ungünstige Raumklima wird u.a. mittels einer Aussenbeschattung einiger Fenster verbessert. Durch die grossen Fensterfronten entstehen zeitweise sehr hohe Innentemperaturen. Schulinterne Massnahmen wie häufigeres Querlüften brachten nicht die gewünschte Verbesserung und sind je nach Witterungsverhältnissen ungeeignet.

3. PARK, QUAI, ANLAGEN

Investition	Fr. 210'000.-
-------------	---------------

Entlang der Seestrasse soll die Verbindung der Bushaltestelle vom Dorfplatz zur Schiffstation über den Nünisteiplatz neugestaltet werden. Der Belag des Gehweges wird erneuert.

Vom Obersentiberg in Richtung Müser verläuft der Wanderweg grösstenteils auf der befestigten Rigistrasse. Mit einem neuen Wegstück von rund 90 Metern Länge, das den alten Rigiweg mit der Rigistrasse verbindet, kann der Wanderweg in den Wald verlegt und attraktiver gemacht werden.

4. LIDO / HALLENBAD

Projektierung	Fr. 100'000.-
---------------	---------------

Ein neues Hallenbad als Ersatz für das heute 50-jährig gewordene Bad muss finanziell tragbar sein. Dazu hat er bereits im Frühling des Jahres 2019 den Kostenrahmen auf 12 bis 14 Millionen Franken definiert. Gegenüber der heutigen Anlage soll das neue Hallenbad ein breiteres Angebot haben: Einerseits ein 25-Meter-Schwimmbecken, andererseits aber auch einen Bereich zum Schwimmenlernen – zum Schulschwimmen wie auch in der Freizeit –, dann einen separat gestalteten Bereich für die Kleinsten sowie ein Sprudelbecken. Und machbar soll auch wieder ein Bistro sein, welches den Hallenbad- und Strandbadgästen dient. Im Sommer 2019 wurde hierzu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und diese Studie wird der Bevölkerung zur Vernehmlassung unterbreitet. Im Jahr 2020 ist die Projektierung des Lido-Hallenbades geplant. Über den Projektierungskredit werden die Stimmberechtigten an der Urne entscheiden können.

5. STRASSENPROJEKTE

Strassen	Fr. 1'270'000.-
Werkhöfe Weggis und Rigi Kaltbad	Fr. 50'000.-
Erneuerung Fahrzeugpark	
Werkdienst	Fr. 70'000.-

Die Investitionen in die Strassen umfassen die Neuerstellung von Strassenentwässerungen und Belagserneuerungen auf Rigi Kaltbad (Staffelhöheweg, Dorfplatz Ost und Unterer Firstweg) und im Dorfgebiet Weggis (Absenkungen Tannenbergstrasse, Belagssanierung Vitznauerweg, Beiträge an die Erneuerung von Privatstrassen). Auch unter Strassen budgetiert werden bauliche Anpassungen im Werkhof Dörfli, die Ersatzbeschaffung eines Transporters für den Werkdienst und Gerätschaften, welche der Rissanierung von Strassenbelägen dienen. Ferner sind bis 2023 gesetzlich geforderte Anpassungen an den Bushaltestellen umzusetzen. Ferner wird im 2020 die Verlegung der Bushaltestelle Oberbühl realisiert.

6. WASSERVERSORGUNG

Jahresinvestitionen 2020	Fr. 500'000.-
Seewasserpumpwerk:	
Sanierung	Fr. 100'000.-
Anschlussgebühren	Fr. 100'000.-

Mit den Bauarbeiten für das Reservoir Geissbühl wurde im September 2019 begonnen. Gleichzeitig werden die Quellleitungen von den Quellen Schloss und Langfluh neu erstellt und Anpassungen im Wassernetz vorgenommen. Das neue Reservoir wird im Herbst 2020 in Betrieb genommen werden können.

Im Jahre 1954 wurde das Seewasserpumpwerk unterhalb des Gemeindeparks in Betrieb genommen. Nach über 65 Jahren müssen die Anlagen erneuert oder ersetzt werden. Die Filteranlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Auch wird eine Erhöhung der Förderkapazitäten der Seewasserezuleitung notwendig. Die Kosten für die Vorbereitung des Projektes und der Gemeindeabstimmung betragen Fr. 100'000.-. Die Umsetzung von Massnahmen gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP für den Ausbau und die Erneuerung von Leitungen benötigen Investitionen von Fr. 500'000.-.

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden im Umfang von Fr. 100'000.- budgetiert.

7. SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

Jahresinvestitionen 2020	Fr. 450'000.-
Anschlussgebühren	Fr. 100'000.-

Die Planung von Massnahmen in die Siedlungsentwässerung erfolgt mittels des Generellen Entwässerungsplans, welcher 2015 erstellt wurde. Für die Erneuerungen und Sanierungen von Kanalisationen und Schächten sowie die Optimierung der Aussenbauwerke (Regenbecken, Regenüberlaufbauwerken und Pumpwerken) werden Fr. 450'000.- budgetiert. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden mit Fr. 100'000.- veranschlagt.

8. LUFTREINHALTUNG/KLIMASCHUTZ: ENERGIESTADT

Investition	Fr. 50'000.-
-------------	--------------

Seit 2016 ist die Gemeinde Weggis Energiestadt und hat ein Energieleitbild. Mit Fr. 50'000.- sollen erneuerbare Energien gefördert werden. Auch soll eine Ladestation für Elektrofahrzeuge realisiert werden.

9. RAUMORDNUNG: GESAMT-REVISION ORTSPLANUNG

Investition	Fr. 190'000.-
-------------	---------------

In der Gemeinde Weggis stehen in den kommenden Jahren diverse Ortsplanungsaufgaben an. Bestehende Teilrevisionen werden weitergeführt, um im Jahr 2020 Rechtskraft zu erwirken. Dazu gehören vom Kanton geforderte Aufgaben, wie die Ausscheidung der Gewässerräume, die Anpassung der Bauzonenflächen an die Vorgaben der kantonalen Richtplanung und allfällig projektbezogene Zonenplananpassungen. Bis Ende 2023 muss das Bauzonenreglement und der Zonenplan dem neuen Kantonalen Planungs- und Baugesetz angepasst werden. Für Aufgaben der Ortsplanung werden 2020 Aufwendungen von Fr. 190'000.- veranschlagt.

50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

POLITISCHER LEISTUNGSauftrag

- Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflege sowie der medizinischen Grundversorgung
- Beaufsichtigung von externen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Gesellschaft
- Information/Koordination zu Gesellschaftsthemen und Gesundheitsfragen
- Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimentenhilfe
- Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Unterstützung und Begleitung der Jugendanimation der Seegemeinden (JuSee)
- Koordination im Asylbereich
- Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Information und Unterstützung zu Sozialversicherungen

Die Aufgaben sind in verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Weggis zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten aus. Eine soziale Durchmischung belebt die Gemeinde und fordert gleichzeitig ein gut funktionierendes Zusammenspiel von verschiedenen Akteuren. Als Beispiel dazu dient die aktive Jugendarbeit (JuSee), welche im Verbund mit den Nachbargemeinden betrieben wird. Der älteren Bevölkerung wiederum stehen verschiedene Betreuungsangebote wie die Spitex der Seegemeinden und das Alterszentrum Hofmatt zur Verfügung.

LAGEBEURTEILUNG

Gemeinschaftspraxis Weggishof AG

Unter tatkräftiger Unterstützung der Gemeinde Weggis konnte eine Gemeinschaftspraxis im Neubau Weggishof initiiert werden. Die Gemeinde gewährt ein Darlehen als Starthilfe, damit auch in Zukunft die medizinische Grundversorgung in Weggis sichergestellt ist.

Regionale Zusammenarbeit im Bereich Sozialdienst

Es ist geplant, per 1. Januar 2020 mit der Gemeinde Greppen eine Zusammenarbeit im Bereich Sozialdienst einzugehen. Mit einem Gemeindevertrag, welcher auf der Basis eines jährlichen Verwaltungskostenbeitrags abrechnet, können Sozialfälle professionell auch für die Gemeinde Greppen betreut werden.

Chinderhus

Das Chinderhus kann voraussichtlich im Sommer 2021 seine neuen Räumlichkeiten in der Sigristhofstatt beziehen. Die entsprechenden Bauarbeiten werden in den Sommerferien 2020 starten.

Besuchs- und Begleitdienst SRK Kanton Luzern

Die drei Seegemeinden Vitznau, Weggis und Greppen, die Luzerner Seepfarreien Greppen, Vitznau und Weggis, die reformierte Kirchgemeinde Rigi-Südseite haben mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, Kanton Luzern, einen Zusammenarbeitsvertrag zum Besuchs- und Begleitdienst unterzeichnet. Ziel des Angebots ist es, Menschen niederschwellig in ihrem Zuhause zu unterstützen, damit sie möglichst lange gut zu Hause leben können. Die Dienstleistung für die besuchte Person ist kostenlos.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art	Rn 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anzahl Beratungen	Anzahl	46	40	50				
Bewohner über 65 Jahre	Anzahl	1'138	1'185	1'220				
Arbeitslose > 6 Monate	Anzahl	22	20	20				
Langzeithilfebedürftige (Sozialhilfe)	Anzahl	7	7	8				

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	Rn 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sozialhilfequote	%	< 0.5	0.30	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35
Beschwerden an GR	Anzahl	keine	-	-	-	-	-	-	-
Restfinanzierungskosten im Heim pro Person und Tag	Anzahl	60	49.97	53	53	54	55	56	57
geleistete Stunden Spitex	Anzahl h	≥ 7500	7'200	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
AHV/EL: Übernahme der Kosten von Kanton	AFR 18	700	ab 2020	ER	700				
Gesundheitszentrum der Seegemeinden (Kooperation Alterszentrum - Spitex)	Planung	-150	2021-2023	ER			-50	-50	-50
Gesundheitswesen: Darlehen Arztpraxis Weggishof AG	Planung	200	2020	IR	200				

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)	Rn 2018	B 2019	B 2020 ¹	P 2021 ²	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²
50 Saldo Globalbudget		5'427	6'120	6'185	6'215	6'244	6'273
Aufwand (+)		6'188	6'937	6'923	6'956	6'989	7'022
Ertrag (-)		-761	-817	-738	-741	-745	-749
Leistungsgruppen							
500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand		336	334			
	Ertrag		-10	0			
	Saldo		326	334			
505 Alters- und Pflegeheime	Aufwand		1'033	910			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		1'033	910			
510 Spitex	Aufwand		889	834			
	Ertrag		-598	-630			
	Saldo		291	204			
515 Gesundheitswesen allgemein	Aufwand		42	41			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		42	41			
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Aufwand		3'118	2'601			
	Ertrag		-28	-27			
	Saldo		3'090	2'574			
525 Jugendbetreuung	Aufwand		164	153			
	Ertrag		-80	-85			
	Saldo		84	68			
530 Allgemeine Fürsorge	Aufwand		83	253			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		83	253			
535 Arbeitslosenfürsorge	Aufwand		26	57			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		26	57			
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand		497	1'754			
	Ertrag		-45	-75			
	Saldo		452	1'679			

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	Rn 2018	B 2019	B 2020 ¹	P 2021 ²	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²
Nettoinvestitionen		0	200	0	0	0	0
Ausgaben (+)			200				
Einnahmen (-)			0				

ERLÄUTERUNGEN

KINDES- UND ERWACHSENEN-SCHUTZ

Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus einem Sockelbeitrag nach Massgabe der Einwohnerzahl und der Verrechnung des effektiven Stundenaufwandes abgegolten. Es werden zurzeit rund 25 Massnahmen für Weggis betreut. Weggis leistet einen Kostenbeitrag von Fr. 320'000.– an den Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land.

ALTERS- UND PFLEGEHEIME

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) sind mit Fr. 910'000.– veranschlagt.

SPITEX

Es ist Sache der Gemeinden, die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Kosten der Pflegefinanzierung für die ambulante Krankenpflege sind mit Fr. 187'000.– veranschlagt. Die Betriebsrechnung der Spitex der Seegemeinden wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohnerzahl an den Aufwendungen. Die ungedeckten Kosten 2020 zulasten der Gemeinde Weggis belaufen sich auf Fr. 85'000.–.

GESUNDHEITSWESEN ALLGEMEIN

Diese Leistungsgruppe beinhaltet die Aufwendungen für die allgemeine Krankheitsbekämpfung und die Lebensmittelkontrolle.

SOZIAL- UND GESELLSCHAFTS-ABGABEN

Die Finanzierungsbeiträge pro Einwohner an den Kanton für Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen und Familienausgleichskasse belaufen sich insgesamt auf 2,46 Mio. Franken. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) des Kantons Luzern zur Gesundung des kantonalen Finanzhaushalts werden die Gemeinden zu 100% mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und der individuellen Prämienverbilligung für Wirtschaftliche Sozialhilfebezüger belastet. Diese Aufwendungen schlagen mit Mehrkosten von Fr. 700'000.– zu Buche.

JUGENDBETREUUNG

Die gemeindeübergreifende Jugendarbeit mit Greppen und Vitznau ist im Jahr 2016 überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst worden. Die neue Organisation bewährt sich.

ALLGEMEINE FÜRSORGE

Die Unterstützungsbeiträge für die Kinderbetreuung fliessen nicht an die Institution (KITA), sondern werden direkt den berechtigten Eltern ausbezahlt. Damit hat sich die KITA-Institution, in Weggis das Chinderhus, an wirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren. Die veranschlagte Aufwandposition für Betreuungsgutscheine beträgt Fr. 60'000.–.

ARBEITSLOSENFÜRSORGE, SOZIALHILFE, ASYL- UND FLÜCHTLINGSWESEN

Für die Arbeitslosenfürsorge und die wirtschaftliche Sozialhilfe wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 720'000.– gerechnet. Die Beiträge an die Heimfinanzierung werden hälftig durch den Kanton und die Gemeinden getragen. Die Verrechnung an die Gemeinden basiert auf der Einwohnerzahl (Pro-Kopf-Beiträge). Für die Heimfinanzierung sind 1,01 Mio. Franken budgetiert. Der Verein zäme läbe setzt sich für ein gelingendes Zusammenleben verschiedener Kulturen in den Seegemeinden Greppen, Weggis und Vitznau ein. Er engagiert sich dabei insbesondere für die Integration von Flüchtlingen, die in den Seegemeinden leben. Dieser Verein wird mit Fr. 5'000.– unterstützt.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2020

1. GESUNDHEITSWESEN: DARLEHEN

Arztpraxis Weggishof AG Fr. 200'000.–

Die Arztpraxis Weggishof AG hat die Gemeinde um ein Darlehen in der Höhe von Fr. 200'000.– ersucht. Die Gesellschaft benötigt diese Mittel für die Finanzie-

rung des Innenausbaus der im Rohbau gemieteten Praxisfläche im Weggishof. Der Gemeinderat hat einen Darlehensvertrag ausgearbeitet unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten anlässlich der Budgetversammlung 2020. Das Darlehen ist die ersten vier Jahre seit Praxiseröffnung im September 2020 nicht

zu amortisieren. Ab dem 5. Jahr ist eine jährliche Abzahlung von Fr. 35'000.– zu leisten. Die letzte Ratenzahlung hat per 30.09.2030 zu erfolgen. Das Darlehen wird zinslos gewährt.

8. STEUERN UND GEBÜHREN

IN KÜRZE

- Der Steuerfuss beträgt neu 1.35 Einheiten. Die kantonale Gesetzgebung zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) verlangt eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 1/10 Einheiten. Für die Gemeinde Weggis sinkt der Steuerfuss somit erneut von bisher 1.45 auf 1.35 Einheiten. Gleichzeitig erhöht der Kanton den Staatssteuerfuss um 1/10 Einheiten.
- Die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung erfahren keine Änderung gegenüber 2019.
- Die Kurtaxen und die Parkgebühren bleiben für das Jahr 2020 ebenfalls unverändert.

8.1 GEMEINDESTEUERN

ENTWICKLUNG STEUER-EINHEITEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020B
Einwohnergemeinde						
Steuerfuss	1.55	1.55	1.55	1.55	1.45	1.35
Steuerrabatt	0	0	0	0.10	0	0
Total Gemeindesteuern	1.55	1.55	1.55	1.45	1.45	1.35
Kantonssteuern						
Total	3.15	3.15	3.15	3.05	3.05	3.05
sowie Kirchensteuern						
röm.-kath. Kirchgemeinde	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24
evang.-ref. Kirchgemeinde	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
christkatholische Kirchgemeinde	0.31	0.31	0.31	0.31	0.31	0.31
Personalsteuer	Fr. 50.-					

Feuerwehrsteuer: 3‰ des steuerbaren Einkommens, minimal Fr. 30.-/maximal Fr. 400.-.

Die Feuerwehrsteuerpflicht beginnt am 1. Januar nach dem erfüllten 20. und endet am 31. Dezember nach dem erfüllten 50. Altersjahr.

8.2 GEBÜHREN UND ABGABEN

8.2.1 KEHRICHT

Grundgebühren

Wohnungen

Einfamilienhaus, Mietwohnung, Eigentumswohnung, Ferienhaus, Ferienwohnung sowie Wohnungen Hotel/Gewerbe/Landwirtschaft

■ Wohnungen bis 2-Zimmer	70.00
■ Wohnungen, mehr als 2-Zimmer	100.00

Hotels/Schulhotels/Pflegeheime/ Restaurants/Cafés

■ bis und mit 20 Betten	115.00
■ bis und mit 50 Betten	225.00
■ mehr als 50 Betten	335.00
■ Restaurant/Café	115.00

Gewerbe/Industrie

■ bis 10 Arbeitsplätze	80.00
■ bis 20 Arbeitsplätze	140.00
■ ab 20 Arbeitsplätze	275.00
■ Landwirtschaftsbetriebe	40.00

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 7,7% MwSt.

Mengengebühren

(werden durch REAL festgesetzt)

Sackgebühren:

17-Liter-Sack	0.90
35-Liter-Sack	1.70
60-Liter-Sack	2.60
110-Liter-Sack	4.00
Sperrgutmarke, pro 5 kg	9.00

Gewichtsgebühren:

Pro kg (plus Andockgebühr pro Leerung)	-.30
bis 360 Liter	1.-
über 360 Liter	2.-

Diese Gebühren verstehen sich inkl. 7,7% MwSt.

8.2.2 WASSER

■ Grundgebühr:	-.24*
■ Mengengebühr:	1.85 /m ³
■ Anschlussgebühren:	12.30*
* pro gewichtete Grundstücksfläche	

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 7,7% MwSt.

8.2.3 ABWASSER

■ Grundgebühr:	-.18*
■ Mengengebühr:	1.85 /m ³
■ Anschlussgebühren:	12.30*
* pro gewichtete Grundstücksfläche	

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 7,7% MwSt.

8.2.4 PARKGEBÜHREN

Tarifblatt der Gebühren für das Parkieren (Art. 24 ff des Strassen- und Parkplatzreglements der Gemeinde Weggis)

1 Stunde	1.00
1 Tag	6.00
4 Tage	12.00
5 Tage	15.00
1 Woche	20.00
2 Wochen	40.00
3 Wochen	60.00
1 Monat	80.00

Dauerkarten

Aussenplätze (offene Parkflächen inkl. Dachgeschoss Parkhaus Dorf)

6 Monate	350.00
12 Monate	600.00

Dauerkarten in Parkhaus sowie alle Aussenplätze

6 Monate	480.00
12 Monate	950.00
12 Monate (5-Jahres-Vertrag)	850.00

Diese Gebühren verstehen sich inkl. 7,7% MwSt.

8.2.5 KANTONALE BEHERBERGUNGSABGABE

Die kantonale Beherbergungsabgabe, welche vom Regierungsrat des Kantons Luzern festgelegt wird, beträgt das ganze Jahr 50 Rappen pro Person und Logiernacht.

8.2.6 KURTAXEN UND JAHRESPAUSCHALEN

Kurtaxen Weggis pro Logiernacht

a) für die Zeit vom 01.04. bis 15.10.

■ für alle Hotelbetriebe und Kurhäuser, Ferienwohnungen und Ferienzimmer	3.00
■ für die Schulbetriebe Mark & Bein, Stella Matutina, die gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen, die Gästebootsplätze sowie das Schlafen im Stroh, Camping- oder Caravaningplätzen, Camping auf dem Bauernhof und Massenlager	2.00

b) für die Zeit vom 16.10. bis 31.03.

■ für alle Hotelbetriebe und Kurhäuser, Ferienwohnungen und Ferienzimmer, die Schulbetriebe Mark & Bein, Stella Matutina, die gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen, die Gästebootsplätze sowie das Schlafen im Stroh, Camping- oder Caravaningplätzen, Camping auf dem Bauernhof und Massenlager	1.50
--	------

Kurtaxen Rigi Kaltbad pro Logiernacht für das ganze Jahr

■ in allen Hotels und Gruppenunterkünften	2.20
■ in Ferienwohnungen und Ferienzimmern	2.20
■ in gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen	2.00

Jahrespauschalen Weggis/Rigi Kaltbad

a) Kategorie 1: Wohnwagen und Zelte	300.00
b) Kategorie 2: Wohnungen bis 2 Zimmer	300.00
c) Kategorie 3: 3-Zimmerwohnungen	450.00
d) Kategorie 4: 4-Zimmerwohnungen	600.00
e) Kategorie 5: Wohnungen ab 5 Zimmer	750.00

9. PARZELLE NR. 2025, WEIHER

9.1 TEILWEISE ÜBERTRAGUNG VOM VERWALTUNGS- INS FINANZVERMÖGEN

Die Einwohnergemeinde Weggis ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2025 mit einer gesamten Fläche von 30'911 m², Wyer/Weiher, Grundbuch Weggis. Die Gemeinde Weggis beabsichtigt, der Steiner AG, Weggis, für den Bau eines Lagergebäudes mit Autoeinstellhalle ein Baurecht einzuräumen. Zu diesem Zweck ist vom Stammgrundstück Nr. 2025 eine Fläche von 2'516 m² abzuparzellieren und auf das neue Baurechtsgrundstück Nr. 2092 zu übertragen. Wird eine Anlage des Verwaltungsvermögens oder ein Teil davon nicht mehr unmittelbar für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt, erfolgt eine Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung). Das Grundstück Nr. 2025 liegt in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen und ist als Verwaltungsvermögen mit einem Wert von 865'459 Franken in der Bilanz der Einwohnergemeinde Weggis aktiviert. Die Übertragung erfolgt zum Buchwert. Der Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen ist den Stimmberechtigten zu unterbreiten, sofern diese die Zweckbindung begründet haben.



9.2 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat ersucht um Zustimmung für die Übertragung von 2'516 m² von Grundstück Nr. 2025 des Verwaltungsvermögens auf Grundstück Nr. 2092 des Finanzvermögens zum Buchwert von 70'444 Franken (Fr. 865'459.-/30'911 m²*2'516 m²). Diese Überführung wird in der Investitionsrechnung 2019 als Einnahme dargestellt.

10. ERNEUERUNG KONZESSIONSVERTRAG EWS

10.1 KONZESSIONSVERTRAG ELEKTRIZITÄTSWERK SCHWYZ AG, IBACH

10.1.1 DARUM GEHT ES



10.1.2 AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Weggis und die Elektrizitätswerk Schwyz AG, Ibach (EWS) haben im Jahre 1972 einen Konzessionsvertrag vereinbart, der die Rechte und Pflichten beider Parteien im Zusammenhang mit der Stromversorgung regelt.

- Das Versorgungsunternehmen entrichtet der Gemeinde eine Konzession als Abgeltung für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden. Die Höhe der Konzessionsabgabe für die Netznutzung muss für alle Kundengruppen gleich sein. Die Gemeindeversammlung muss diese Konzessionsabgabe beschliessen, damit der Versorger die entsprechende Konzessionsabgabe mit der Stromrechnung an die Kunden weiter verrechnen kann.

- Der bestehende Konzessionsvertrag entspricht nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung. Die EWS AG hat den bestehenden Vertrag per Ende 2019 fristgerecht gekündigt.
- Gemäss der Gemeindeordnung Weggis liegt es in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, einen neuen Konzessionsvertrag abzuschliessen.

10.1.3 INHALT DES NEUEN KONZESSIONSVERTRAGES

Im neuen Konzessionsvertrag werden im Wesentlichen die Verpflichtungen und Rechte der Gemeinde und der EWS AG, die gegenseitige Information und Koordination von Bauarbeiten, die Rechtsnachfolge und die Vertragsdauer geregelt.

- So erteilt die Gemeinde der EWS grundsätzlich das Recht, ihre Verteilanlagen und Stromleitungen im und auf öffentlichem Grund zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten.
- Grundstücke im Finanzvermögen der Gemeinde werden bezüglich Dienstbarkeiten gleich behandelt wie private Grundstücke. Die Gemeinde wird mit der EWS die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge abschliessen.
- Als Gegenleistung für das Erteilen der Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden, den damit verbundenen Durchleitungsrechten und anderen Dienstbarkeiten entrichten die EWS der Gemeinde eine Konzessionsabgabe.
- Die Konzessionsabgabe wird auf der Basis der aus dem Verteilnetz des EWS ausgespiessenen elektrischen Energie erhoben. Sie beträgt 1 Rp/kWh.

- Diese Abgeltung wird entsprechend dem aktuellen eidgenössischen Stromversorgungsgesetz als «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» separat auf der Rechnung an die EWS-Kunden ausgewiesen.
- Die Auszahlung der Konzessionsabgaben an die Gemeinde erfolgt jährlich.
- Der neue Konzessionsvertrag ersetzt denjenigen vom 19. Juni 1972 und wird mit Inkrafttreten per 1. Januar 2020 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 auf eine Dauer von zehn Jahren abgeschlossen.

10.1.4 KEINE RABATTE MEHR FÜR GROSSBEZÜGER UND ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFTEN – REDUKTION FÜR PRIVATHAUSHALTE

Gemäss dem eidgenössischen Stromversorgungsgesetz sind Rabatte auf die Netznutzung für einzelne Kundengruppen nicht mehr zulässig. Alle Kunden müssen gleichbehandelt werden.

- Aktuell bezahlen Kunden bis zu einem Verbrauch von 300 MWh 1.35 Rp./kWh an die Netznutzung, welche in Form einer Konzessionsabgabe an die Gemeinde weiter gegeben wird. Grosskunden dagegen bezahlen 0.85 Rp./kWh.
- Mit dem neuen Vertrag entfallen diese Rabatte für die Grosskunden.
- Neu wird die Abgabe einheitlich für alle Kundengruppen auf 1.0 Rp./kWh festgelegt.
- Der Abgabebetrag für KMU-Betriebe und Privathaushalte (Kunden bis zu einem Verbrauch von 300 MWh) reduziert sich damit von bisher 1.35 Rp./kWh auf 1 Rp./kWh.
- Ferner entfällt auch der Gemeinderabatt von 33% auf Energie und Netznutzung, von welchem bisher die Gemeinde und Betreiber weiterer Anlagen, wie die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Strassenbeleuchtung Kantonsstrasse), der Gemeindeverband Abwasserreinigungsanlage Weggis-Vitznau, die Katholische und Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, die Korporation Weggis und das Alterszentrum Hofmatt profitierten.

Dafür wird der Gemeinde neu die durch das EWS eingezogene Konzessionsabgabe auf die Netznutzung direkt weitergegeben. Gegenüber der bisherigen Konzessionsabgabe, welche in Form einer Provision auf den Gesamtenergiebezug im Gemeindegebiet berechnet wurde, erhöht sich mit dem neuen Vertrag die der Gemeinde ausbezahlte Konzessionsabgabe um ca. 15%.

10.1.5 AUSWIRKUNGEN DES NEUEN KONZESSIONSVERTRAGES

Die Konzessionseinnahmen der Gemeinde erhöhen sich ab 2020 auf rund 340'000 Franken. Wegen des Wegfalls des Gemeinderabattes auf den Strombezug ist für die Erfolgsrechnung des Gemeindehaushaltes jedoch mit einem Mehraufwand in der Höhe von rund 23'000 Franken zu rechnen.

- Im aktuellen Geschäftsjahr, gemäss bisherigem Konzessionsvertrag, werden sich die Konzessionseinnahmen der Gemeinde auf rund 290'000 Franken belaufen.
- Diese Einnahmen werden sich künftig mit der neuen Berechnung um rund 50'000 Franken erhöhen.
- Weil aber der Gemeinderabatt von 33% auf den Strombezug der gemeindeeigenen Anlagen mit dem neuen Konzessionsvertrag entfällt, bleibt unter dem Strich für die Gemeinderrechnung ein Mehraufwand von rund 23'000 Franken.
- Für die Privathaushalte hingegen wird es mit der Reduktion der Konzessionsabgabe auf die Netznutzung von 1.35 Rp./kWh auf 1.0 Rp./kWh kleine Einsparungen geben, dies macht beispielsweise bei einem Fünfpersonenhaushalt in einem Einfamilienhaus mit einem Jahresverbrauch von rund 6000 kWh rund 20 Franken aus.

10.2 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Erneuerung des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Weggis und der Elektrizitätswerk Schwyz AG, Ibach (EWS) zuzustimmen.

11. ANTRÄGE UND BERICHTE

11.1 KONTROLLBERICHT DER KANTONALEN FINANZAUF SICHT

Der Kontrollbericht vom 14. März 2019 der Finanzaufsicht der Gemeinden zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2019 und der Finanz- und

Aufgabenplan 2019 – 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des

Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

11.2 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2020 erstellt und beantragt folgendes:

- Vom Legislaturprogramm 2020 – 2023 sei Kenntnis zu nehmen.
- Vom Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025 sei Kenntnis zu nehmen.
- Das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten sei zu genehmigen.
- Die Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'270'000.– durch Sonderkredit für Strassensanierungen in der Investitionsrechnung sei zu erteilen.

- Die Gebührentarife Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrrichtentsorgung seien zur Kenntnis zu nehmen, die Parkgebühren, die Kurtaxen und Jahrespauschalen zu genehmigen.
- Der teilweisen Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Parzelle Nr. 2025, Weiher, sei zuzustimmen.
- Der Erneuerung des Konzessionsvertrages mit der Elektrizitätswerk Schwyz AG, Ibach (EWS) sei zuzustimmen.

VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan, das Budget und die Unterlagen der weiteren traktandierten Geschäfte werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets und der weiteren Finanzgeschäfte ab.

Weggis, 25. September 2019

Gemeinderat Weggis

11.3 BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Weggis beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Legislaturprogramm, der Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch und vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.35 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 3,04 Mio. Franken inklusive einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten und die Nettoinvestitionen von 8,43 Mio. Franken zu genehmigen.

Weiter haben wir die Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit in der Höhe von Fr. 1'270'000.– für Strassensanierungen in der Investitionsrechnung, die Gebührentarife Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrrichtentsorgung, die Parkgebühren, die Kurtaxen und Jahrespauschalen, sowie die teilweise Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Parzelle Nr. 2025, Weiher, und die Erneuerung des Konzessionsvertrages mit der Elektrizitätswerk Schwyz AG, Ibach (EWS), beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit den vorliegenden Finanzgeschäften die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Leistungen umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen die Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'270'000.– zu erteilen, die Gebührentarife für Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrrichtentsorgung zur Kenntnis zu nehmen, die Parkgebühren, die Kurtaxen und Jahrespauschalen zu genehmigen, der teilweisen Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Parzelle Nr. 2025, Weiher, und der Erneuerung des Konzessionsvertrages mit der Elektrizitätswerk Schwyz AG, Ibach (EWS), zuzustimmen.

Weggis, 23. Oktober 2019

Die Controlling-Kommission

Der Präsident	Benno Trippel
Die Mitglieder	Christian Hasler
	Urs Heppner
	Ruedi Imgrüth
	Erna Poltera Grabherr

NOTIZEN

NOTIZEN

IHRE ANSPRECHPARTNER

GEMEINDERAT WEGGIS

ROGER DÄHLER
GEMEINDEPRÄSIDENT



Ressort Präsidium
041 392 15 15
roger.daehler@weggis.lu.ch

BAPTIST LOTTENBACH
GEMEINDEAMMANN



Ressort Bau- und Infrastruktur
041 392 15 15
baptist.lottenbach@weggis.lu.ch

BEATRIX KÜTTEL
GEMEINDERÄTIN



Ressort Soziales
041 392 15 15
beatrix.kuettel@weggis.lu.ch

PHILIPP CHRISTEN
GEMEINDERAT



Ressort Bildung
041 392 15 15
philipp.christen@weggis.lu.ch

ESTHER PFRÜNDER
GEMEINDERÄTIN



Ressort Finanzen
041 392 15 15
esther.pfruender@weggis.lu.ch

GESCHÄFTSFÜHRER UND GEMEINDESCHREIBER

GODI MARBACH



041 392 15 15
godi.marbach@weggis.lu.ch

